

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer

25. März 1950¹

Nach Auffassung der Alliierten besteht das Deutsche Reich weiter.²

Die Grenzen bestehen ebenfalls weiter, sollen erst durch den Friedensvertrag geändert werden.³

Die oberste Regierungsgewalt haben die Alliierten.⁴

Die Deutsche Bundesrepublik wird von den drei Westalliierten als Nachfolgestaat des Deutschen Reiches angesehen⁵ (vgl. Art. 134 (?) GG⁶).

Auf alle Fälle sind sich die Westalliierten darin einig, daß die endgültige Entscheidung über die Saar im Friedensvertrag erfolgen soll.⁷ Im Friedensvertrag, das bedeutet Mitspracherecht der Bundesrepublik Deutschland.

¹ Durchdruck.

Undatierte Aufzeichnung.

Die von Oberlandesgerichtsrat Dittmann handschriftlich als „Diktat des Herrn Bundeskanzlers“ gekennzeichnete Aufzeichnung diene als Grundlage für das Konzept eines Schreibens an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit dem Rechtsverwahrung gegen die Saarkonventionen vom 3. März 1950 eingelegt werden sollte. Sie wurde Adenauer am 25. März 1950 gemeinsam mit dem Entwurf wieder vorgelegt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

Bereits am 10. März 1950 hatte Adenauer im Bundestag „feierlich Verwahrung“ eingelegt und eine „Note“ an die AHK angekündigt. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 2, S. 1557. Für das Schreiben, das Adenauer jedoch erst am 5. Mai 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, richtete, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473. Für Auszüge vgl. Anm. 2, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17.

² Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde ausgeführt: „Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach den Erklärungen der Alliierten vom 5. Juni 1945 Deutschland nicht aufgehört hat, als Staat nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 zu bestehen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

Zur sogenannten Berliner Erklärung der Vier Mächte vgl. Dok. 13, Anm. 10.

³ Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde erläutert: „Durch das Potsdamer Abkommen und andere alliierte Erklärungen wurde grundsätzlich festgelegt, daß der Gebietsstand Deutschlands nur durch einen Friedensvertrag geändert werden kann. Daraus ergibt sich, daß bis zu diesem Zeitpunkt keine Tatbestände geschaffen werden dürfen, die der endgültigen Regelung vorgreifen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

⁴ Im Besatzungsstatut vom 10. April 1949 war einleitend festgelegt, daß es in Ausübung der den drei Westmächten „auch weiterhin vorbehaltenen obersten Regierungsgewalt“ verkündet werde. Vgl. DzD II/2, S. 338. Vgl. dazu auch Dok. 1, Anm. 8.

⁵ Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde auf die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 hingewiesen, „das von den drei westlichen Besatzungsmächten genehmigt wurde“, und daran anknüpfend festgestellt: „Die Bundesregierung, die sich auf freie, demokratische Wahlen stützt, ist daher befugt und verpflichtet, die deutschen Interessen insgesamt zu wahren.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

⁶ Zu Artikel 134 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 25, Anm. 13.

⁷ Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde ausgeführt: „Aus dem Schreiben des britischen Hohen Kommissars vom 9. März 1950 und aus der Erklärung des Stellvertretenden französischen Hohen Kommissars vom gleichen Tage hat die Bundesregierung mit Genugtuung entnommen, daß die britische und die französische Regierung dieser Rechtslage Rechnung zu tragen gewillt sind und die französisch-saarländischen Abkommen als vorläufig und nur bis zum Friedensvertrag gültig betrachten.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

Für das Schreiben von Robertson vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1325. Ein Auszug wurde gemeinsam

Regelung im Friedensvertrag setzt voraus, daß nicht vorher Tatsachen geschaffen werden, die präjudizieren. Durch die Saar-Konventionen⁸ wird der Versuch gemacht, einen rechtlichen Unterbau zu geben⁹ (hat mir Schuman in Bonn¹⁰ erklärt).

Dadurch erkennt Frankreich das Saar-Gebiet als Vertragspartner an. Dieser Vertragspartner hat selbst erklärt, daß das eine endgültige Regelung sei.¹¹ Schon daraus allein ergibt sich, daß die Rechte Deutschlands beim Friedensvertrag mitzusprechen, berührt werden. Das ist völkerrechtlich unzulässig. Der ganze Inhalt der Verträge ist auch derartig, daß dadurch präjudiziert wird, einmal in der Gesamtheit, dann aber auch dadurch, daß in dem allgemeinen Vertrag Art. 4¹² (?) von der Saar als einem unabhängigen Staat gesprochen wird (Die Bestimmung besonders herausgreifen).¹³

Zwar hat wohl der britische Hohe Kommissar namens seiner Regierung erklärt, autonom sei nicht gleichbedeutend mit unabhängig¹⁴, so daß auch insbesondere Frankreich die Unabhängigkeit der Saar zur Zeit jetzt schon anerkennt und statuiert.¹⁵

Die Rechtsfrage an den Saar-Gruben.¹⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 114

mit der genannten Mitteilung von Bérard am 10. März 1950 von Bundeskanzler Adenauer im Bundestag verlesen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 2, S. 1556.

⁸ Am 3. März 1950 unterzeichneten der französische Außenminister Schuman und der saarländische Ministerpräsident Hoffmann in Paris zwölf Abkommen über den Status des Saargebiets. Besondere Bedeutung kam der Allgemeinen Konvention sowie den Konventionen über die Durchführung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion, über den Betrieb der Saargruben und über den Betrieb der Eisenbahnen des Saargebietes zu. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 3–52. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1950, S. 2915–2922.

⁹ Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde festgestellt, es könne „nicht zweifelhaft sein, daß in den Saarabkommen der Versuch gemacht wird, die Grundlage für eine endgültige Lösung der Saarfrage zu schaffen“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

¹⁰ Zum Gespräch mit dem französischen Außenminister am 15. Januar 1950 vgl. Dok. 25.

¹¹ Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde betont: „Der Ministerpräsident des Saarlandes hat am 3. März ds. Js. ausdrücklich erklärt, er betrachte die in den Abkommen getroffene Regelung nicht als vorläufig, sondern als endgültig; ihre Bestätigung durch den Friedensvertrag sei selbstverständlich.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

¹² Artikel 4 der Allgemeinen Konvention vom 3. März 1950 regelte die Befugnisse der saarländischen Regierung hinsichtlich einer Aufhebung von Gesetzen oder Verordnungen, die von den französischen Besatzungsbehörden erlassen worden waren. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 4.

¹³ Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde ausgeführt: „In dem Allgemeinen Abkommen wird in Artikel 1 auf die Präambel der Saarverfassung, die übrigens nicht durch den freien Willen der Bevölkerung zustande gekommen ist, Bezug genommen. In ihr wird die ‚politische Unabhängigkeit des Saarlandes vom Deutschen Reich‘ proklamiert. Gemäß Artikel 3 des genannten Abkommens hat der Vertreter Frankreichs im Saarland die ‚politische Unabhängigkeit des Saarlandes‘ durch Ausübung seines Einspruchsrechtes gegen saarländische Gesetze und Verordnungen zu sichern.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

¹⁴ Der britische Hohe Kommissar Robertson betonte am 9. März 1950, in der Allgemeinen Konvention vom 3. März 1950 werde „lediglich erklärt, daß das Saarland in seiner Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung autonom ist, was nicht gleichbedeutend ist mit einer Erklärung, daß es ein selbständiger Staat sei“. Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1325.

¹⁵ Im Schreiben vom 5. Mai 1950 wurde erläutert: „Durch die Abkommen wird das Saargebiet von Deutschland völlig unabhängig. Gleichzeitig wird es in allen wesentlichen Beziehungen in eine so weitgehende Abhängigkeit von Frankreich gebracht, daß von einer wahren Autonomie nicht die Rede sein kann.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

¹⁶ Vgl. dazu bereits die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer am 15. Januar 1950 gegenüber dem französischen Außenminister Schuman; Dok. 25.

Die Verwahrung.¹⁷

Änderung der Grenzen sei ausgeräumt, haben sie gesagt.¹⁸ Zwar sind die Erklärungen abgegeben worden, aber tatsächlich bedeutet die Anerkennung der Saar als unabhängiger Staat eine Verletzung dieser Grenzen.

Im allgemeinen Vertrag wird die Saar im Ausland durch Frankreich vertreten¹⁹, in den Europarat kommt die Saar selbständig.²⁰ Das ist eine Spitze gegen Deutschland.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 473

45

Aufzeichnung des Referenten Salat

7623/2659/50

28. März 1950¹

Betr.: Programm einer kulturellen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich

Anläßlich meiner Aussprache mit M. Moreau², Leiter der Sektion für Austauschmöglichkeiten bei der Abteilung für kulturelle Beziehungen in der Französischen Hohen Kommission in Mainz, tauchte die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt besonders günstig wäre, ein umfassenderes Programm für einen deutsch-französischen Kulturaustausch in die Wege zu leiten. Ich hatte den klaren Eindruck, daß die französischen Stellen nicht mehr über die notwendi-

¹⁷ Die Formulierung im Schreiben vom 5. Mai 1950 lautete: „Aus allen diesen Gründen legt die Bundesregierung gegen die französisch-saarländischen Abkommen vom 3. März 1950 Verwahrung ein“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

¹⁸ Am 4. März 1950 versicherte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard vor der Presse, daß Frankreich nicht beabsichtige, das Saargebiet zu annektieren. Vgl. den Artikel „Bérard beschwichtigt“; WELT AM SONNTAG, Nr. 10 vom 5. März 1950, S. 1.

Der französische Außenminister Schuman erklärte am 7. März 1950 auf einer Pressekonferenz in Paris, der endgültige Status des Saargebiets werde „dem Friedensvertrag vorbehalten, genauso wie die Frage der Oder-Neiße-Grenze im Friedensvertrag geregelt werden soll“. Vgl. den Artikel „Frankreich bleibt seiner Europapolitik treu“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 57 vom 8. März 1950, S. 1.

¹⁹ Artikel 11, Absatz 1 der Allgemeinen Konvention vom 3. März 1950: „Die Vertretung des Saarlandes im Ausland und die Wahrnehmung seiner ausländischen Interessen erfolgen gemäß der saarländischen Verfassung durch die Französische Republik.“ Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 5.

²⁰ Zur Frage eines Beitritts des Saargebiets vgl. weiter Dok. 50.

¹ Durchdruck.

² Am 16. Februar 1950 wandte sich der Referatsleiter im französischen Hochkommissariat, Moreau, an Referent Salat und regte eine baldige persönliche Kontaktaufnahme an, jedoch nicht vor Mitte März 1950. Salat nahm die Einladung am 2. März 1950 an und erläuterte: „Une de mes préoccupations principales est de favoriser – avec les moyens réduits dont nous disposons – l'échange entre étudiants et professeurs et les rencontres internationales, surtout entre les jeunes de la France et de l'Allemagne, d'accord avec l'orientation générale donnée par le Chancelier fédéral. Nous espérons qu'il deviendra possible de donner à ce programme une extension plus grande encore, soit en l'appliquant aussi aux zones d'occupation américaine et britannique, soit en intensifiant la visite d'étudiants et de professeurs français aux trois zones de l'Allemagne occidentale.“ Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 145.

gen Geldmittel verfügen, um von sich aus eine größere Aktion auf diesem Gebiet durchzuführen. Sie haben sich bisher auch vor allem auf die französische Zone beschränkt, während die nicht von Franzosen besetzten Gebiete vielleicht günstigere Ansatzpunkte für eine kulturelle Zusammenarbeit bieten. Andererseits ist bisher die ganze Arbeit im wesentlichen einseitig vor sich gegangen: deutsche Studenten und Professoren und Künstler wurden nach Frankreich geschickt, während sehr wenige Franzosen zu einem längeren Aufenthalt nach Deutschland kamen. Neben psychologischen Schwierigkeiten spielt sicher auch der Mangel an Freiplätzen und Stipendien für Franzosen an deutschen Hochschulen eine große Rolle.

Der neue deutsch-französische Handelsvertrag sieht die Möglichkeit von Devisenüberweisungen für kulturelle Reisen vor.³ Da die Lebenskosten in Frankreich und Deutschland ungefähr gleich hoch sind, wäre es sicher ziemlich leicht, deutsche Studenten dazu zu bewegen, ein Semester oder ein Jahr in Frankreich zu studieren oder umgekehrt. Für besonders befähigte und bedürftige Studenten auf beiden Seiten müßten allerdings einige Stipendien dabei bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollte an einen planmäßigen Austausch von Jugendleitern, kaufmännischen Angestellten, Gewerkschaftsführern, Künstlern, Journalisten usw. gedacht werden, der im wesentlichen durch Kompensationsverkehr geregelt werden kann, aber doch gewisse Geldmittel erfordert, um in Gang gebracht zu werden.

Für Kunst-Ausstellungen ist bereits eine sehr beachtliche deutsch-französische Zusammenarbeit zu verzeichnen, sie kann aber sicher erweitert und auf das Gebiet der Musik, des Films, des Radios usw. ausgedehnt werden.⁴

Die französische Regierung hat vor, in nächster Zukunft in München ein Institut Français zu errichten.⁵ Andere Städte der amerikanischen und britischen Zone sollen bald nachfolgen. Es wäre zu überlegen, ob nicht in Frankreich in Zusammenarbeit mit der „Französischen Gesellschaft für das neue Deutschland“ oder ähnlichen Gesellschaften deutsche kulturelle Institutionen aufgebaut werden können.

³ Im Zusatzprotokoll zum Zahlungsabkommen vom 10. Februar 1950 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich war die Möglichkeit des Devisenerwerbs für den „nichtgeschäftlichen Reiseverkehr“ festgelegt. Dazu wurde präzisiert: „Die Bundesrepublik Deutschland wird für Reisen dieser Art – Studienaufenthalte ausgenommen – in die Franc-Zone zunächst US-Dollar eine Million bereitstellen. Sie erklärt sich jedoch bereit, diese Summe um den Devisenbetrag zu erhöhen, den die Französische Republik für solche Reisen in das Währungsgebiet der Deutschen Mark freigibt [...]. Der Transfer ausreichender Beträge für Studienaufenthalte wird unbeschränkt zugelassen.“ Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 31 vom 14. Februar 1950, S. 10.

⁴ Gesandtschaftsrat I. Klasse a. D. von Kessel, Paris, berichtete am 22. Juni 1950 über den „als sensationell zu bezeichnenden Erfolg“ einer Ausstellung deutscher Gemälde in Paris unter dem Titel „Von den Kölner Meistern bis zu Albrecht Dürer“. Ferner informierte er über zwei Konzerte der Berliner Philharmoniker in der Pariser Oper, die „bis auf den letzten Platz ausverkauft“ gewesen seien. Kessel resümierte, „daß deutsche kulturelle Veranstaltungen im gegenwärtigen Zeitpunkt in Frankreich auf fruchtbaren Boden fallen“, sofern „nur höchste Qualität geboten und jeder betont offizielle oder gar propagandistische ‚Betriebe‘ vermieden wird“. Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 145.

⁵ Das Institut wurde am 6. Mai 1950 eröffnet. Weitere Gründungen waren in Köln, Hamburg und Stuttgart geplant. Vgl. dazu den Artikel „Gesandtschaft des Geistes“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 108 vom 8. Mai 1950; B 90 (Referat 600), Bd. 145.

Zu erwähnen ist schließlich die Förderung des gegenseitigen Sprachstudiums, einschließlich der Entsendung deutscher Lektoren an französische Schulen, mit der Werbung für das deutsche Buch in Frankreich und umgekehrt.

Es sind dies nur einige Punkte eines umfassenden Kulturaustausches, dessen Programm zwischen den zuständigen Stellen Deutschlands und Frankreichs genau auszuarbeiten wäre. M. Moreau will darüber mit Herrn François-Poncet sprechen. Ich darf mir erlauben hinzuzufügen, daß es sicher von französischer Seite sehr geschätzt würde, wenn der Herr Bundeskanzler von sich aus beim Französischen Hohen Kommissariat Verhandlungen über ein Programm kultureller Zusammenarbeit vorschläge.⁶

Herrn Dr. Dittmann mit der Bitte unterbreitet, die Angelegenheit dem Herrn Bundeskanzler vorzutragen.

Salat⁷

B 90 (Referat 600), Bd. 145

⁶ Am 29. April 1950 informierte Referent Salat über ein weiteres Gespräch mit dem Referatsleiter im französischen Hochkommissariat vom Vortag. Moreau betonte erneut, „daß der Zeitpunkt besonders günstig sei, ein größeres Programm deutsch-französischer Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet in die Wege zu leiten“. Zur Förderung von Studienaufenthalten in Frankreich erklärte er vertraulich die französische Bereitschaft, „einer beträchtlichen Reduzierung der deutschen Paßgebühren zuzustimmen“, und regte eine Anfrage an die AHK an. Ferner schlug er eine Konferenz aller mit kulturpolitischen Fragen befaßten Beamten der AHK und der Bundesregierung vor. Salat gewann den Eindruck, „daß die französische Kulturabteilung daran interessiert ist, ihre bisher ausschließlich französisch geführte Arbeit mehr und mehr in eine gleichberechtigte deutsch-französische Zusammenarbeit überzuleiten, die sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckt und für die die Mitwirkung der Bundesregierung erwartet wird“. Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 35.

⁷ Paraphe vom 31. März 1950.

46

**Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden
Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission,
François-Poncet**

4004/2524/50

28. März 1950¹

Herr Hoher Kommissar!

Ich beehre mich, Euere Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß die Bundesregierung den Wunsch hat, die Mitarbeit bei der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation)² aufzunehmen.³ Nach Auffassung der Bundesregierung würde die deutsche Sachkenntnis und Mitarbeit in dieser Organisation zum allgemeinen Wohl beitragen und damit dem Artikel I der Petersberger Abmachungen⁴ entsprechen. Für das deutsche Gesundheitswesen, insbesondere für die deutsche Ärzteschaft, wäre eine Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit den Staaten, die der Organisation angehören,⁵ von hohem Wert.

An der letzten Tagung der Weltgesundheitsorganisation im Sommer 1949 in Rom⁶ haben bereits sechs deutsche Gesundheitsbeamte der Länder als Gäste teilgenommen. Sie haben bei dieser Gelegenheit wertvolle Beziehungen zu ihren ausländischen Fachkollegen anknüpfen können.

Wie mir bekannt geworden ist, findet die nächste Weltgesundheitsversammlung am 8. Mai 1950 in Genf statt.⁷ Ich würde es begrüßen, wenn zu dieser Zusammenkunft deutsche Vertreter als offizielle Beobachter zugelassen werden könnten.

Ich wäre Eurer Exzellenz zu Dank verpflichtet, wenn die Entsendung der deutschen Vertreter durch die Alliierte Hohe Kommission genehmigt und den zuständigen Stellen der Weltgesundheitsorganisation mitgeteilt würde.⁸

¹ Konzept.

Das Schreiben wurde von Hilfsreferent Limbourg am 24. März 1950 konzipiert und am 30. März 1950 übermittelt.

Hat Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr am 24. März und Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 25. März 1950 vorgelegen.

² Die WHO wurde am 22. Juli 1946 in New York gegründet. Seit 7. April 1948 bestand sie als ständige Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Für den Wortlaut der Satzung vgl. UNTS, Bd. 14, S. 185–285.

³ Bereits am 17. Februar 1950 bat Oberlandesgerichtsrat Dittmann Bundesminister Heinemann um Stellungnahme, ob ein Beitritt der Bundesrepublik zur WHO wünschenswert wäre. Daraufhin teilte Heinemann am 9. März 1950 mit, daß die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister der Länder schon im November 1949 beschlossen hätten, die Bundesregierung zu bitten, „die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Weltgesundheitsorganisation uneingeschränkt mitarbeiten kann“. Ferner hätten Gespräche mit der AHK ergeben, daß dort erwogen werde, einen Aufnahmeantrag für die Bundesrepublik zu stellen. Für die Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 101.

⁴ Zu Abschnitt I des Petersberger Abkommens vom 22. November 1949 vgl. Dok. 34, Anm. 4.

⁵ Für eine Aufstellung der 68 Mitgliedstaaten der WHO vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1948/49, S. 1045.

⁶ Die Tagung fand vom 13. Juni bis 2. Juli 1949 statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1948/49, S. 1036.

⁷ Zur Tagung vom 8. bis 27. Mai 1950 vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 934.

⁸ Am 29. März 1950 teilte der Generalsekretär der AHK, Glain, Ministerialdirigent Blankenhorn

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.⁹

Adenauer¹⁰

B 10 (Abteilung 2), Bd. 101

47

**Aufzeichnung des
Gesandtschaftsrats II. Klasse a.D. von Marchtaler**

Geh. 37/50

31. März 1950

Herr G. Lewy aus London hat bei seinem kürzlichen Besuch in Bonn gebeten, Herrn Ministerialdirigent Blankenhorn unter Bezugnahme auf die bereits geführte Korrespondenz folgendes mitzuteilen:

Die maßgebenden Kreise des World Jewish Congress sind unter bestimmten Voraussetzungen bereit, zu einer Versöhnung mit Deutschland die Hand zu bieten. Das bekannte Presseinterview des Herrn Bundeskanzlers¹ und die Rede des Herrn Bundespräsidenten² haben einen günstigen Eindruck auf das in-

Fortsetzung Fußnote von Seite 119

mit, daß der Generaldirektor des WHO-Sekretariats, Chisholm, mit Schreiben vom 5. März 1950 gebeten habe, Beobachter zu der bevorstehenden Tagung der WHO zu entsenden. Glain erläuterte: „Die Alliierte Hohe Kommission ist der Ansicht, daß diese Frage zur Kompetenz der Bundesregierung gehört; sie erhebt keine Einwendung dagegen, daß die Bundesregierung einen Beobachter zu dieser Tagung entsendet. Ich darf hierzu feststellen, daß die Beobachter gemäß den Statuten dieser Organisation sich weder an den Beratungen, noch an der Abstimmung beteiligen können“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 101.

Am 25. April 1950 informierte Oberlandesgerichtsrat Dittmann den Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, darüber, daß Ministerialdirektor Redeker, Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Hünerbein, Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, und Ministerialrat Hans Meyer, Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz, als Beobachter benannt worden seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 101.

⁹ Am 1. September 1950 bat Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, um Mitteilung, ob einem Antrag zur Aufnahme in die WHO zugestimmt und welche finanziellen Belastungen ein Beitritt zur Folge haben würde. Nachdem die AHK informiert hatte, daß ein jährlicher Beitrag von etwa 420 000 Dollar zu erwarten sei, stellte die Bundesregierung das Vorhaben zunächst zurück. Erst nach der Zusicherung, daß der Beitragssatz voraussichtlich weniger als 400 000 Dollar betragen werde, stellte Adenauer am 1. April 1951 den Aufnahmeantrag. Für die Schreiben von Adenauer sowie die Schreiben des Angehörigen des französischen Hochkommissariats, Bayle, vom 17. Oktober 1950 an Referent Böker und des Abteilungsleiters im amerikanischen Hochkommissariat, Gufler, vom 21. März 1951 an Vortragenden Legationsrat Dittmann vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 101 bzw. Bd. 102. Die Bundesrepublik wurde am 29. Mai 1951 in die WHO aufgenommen. Vgl. dazu UNTS, Bd. 88, S. 427.

¹⁰ Paraphe vom 30. März 1950.

¹ Zum Interview vom 25. November 1949 vgl. Dok. 30, Anm. 2 und 3.

² Am 7. Dezember 1949 erklärte Bundespräsident Heuss vor der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Wiesbaden: „Das scheußliche Unrecht, das sich am jüdischen Volke vollzogen hat, muß zur Sprache gebracht werden in dem Sinne: Sind wir, bin ich, bist du schuldig, weil wir in Deutschland lebten, sind wir mitschuldig an diesem teuflischen Verbrechen? Das hat vor vier Jahren die Menschen im Inland und Ausland bewegt. Man hat von einer ‚Kollektivschuld‘ des deut-

ternationale Judentum gemacht. Diese Kundgebungen reichen jedoch nicht aus, um die Grundlage einer Annäherung und Aussöhnung zu bilden. Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Europäischen Gruppe des World Jewish Congress, Dr. Barou, erscheinen vielmehr folgende weitere Maßnahmen geboten:

- 1) Ein auf Antrag der Bundesregierung mit möglichst großer Mehrheit (einschließlich SPD, Zentrum und eventuell anderer Oppositionsgruppen) in feierlicher Form gefaßter Beschluß des Parlaments, worin die unter der Naziherrschaft gegen die Juden begangenen Verbrechen verurteilt werden und die Verpflichtung zur Wiedergutmachung – jedenfalls im Grundsatz – anerkannt wird. Die Durchführung der Wiedergutmachung im einzelnen könnte einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten werden.
- 2) Ein auf Antrag der Bundesregierung mit ebensolcher Mehrheit beschlossenes Bundesgesetz, worin unter Bezugnahme auf das Grundgesetz³ jede Benachteiligung von Angehörigen anderer Rassen und Religionen verboten und Zuwiderhandlungen, namentlich auch Verächtlichmachung, Hetze und Aufreizung zum Rassenhaß, unter Strafe gestellt werden.

Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt werden, sei Dr. Barou bereit, persönlich nach Bonn zu kommen, um alles weitere mit dem Herrn Bundeskanzler zu besprechen. Der Weg für eine Annäherung sei dann frei. Die beiden genannten Maßnahmen werden nach Auffassung Herrn Lewys die Stellung der Bundesrepublik in der Welt moralisch und psychologisch wesentlich stärken, die Einstellung der öffentlichen Meinung und der Presse in den demokratischen Nationen gegenüber Deutschland bessern und die Haltung des internationalen Judentums günstig beeinflussen. Die letztgenannte Tatsache sei auch für den deutschen Außenhandel wichtig, da der internationale Handel im wesentlichen in jüdischen Händen liege.

Herr Lewy wäre gerne bereit, seinen Vorschlag mit Herrn Ministerialdirigent Blankenhorn persönlich zu besprechen.⁴ Er wird noch häufiger nach Deutschland kommen, wo er sich niederzulassen beabsichtigt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 120

schen Volkes gesprochen. Das Wort Kollektivschuld, und was dahinter steht, ist aber eine simple Vereinfachung, es ist eine Umdrehung, nämlich der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: daß die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe. Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat – und er hat uns viel angetan –, ist doch dies gewesen, daß er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen.“ Vgl. Theodor HEUSS, Politiker und Publizist. Aufsätze und Reden, ausgewählt und kommentiert von Martin Vogt, Tübingen 1984, S. 382 f.

³ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

⁴ Am 4. April 1950 notierte Ministerialdirigent Blankenhorn über ein Gespräch mit dem Angehörigen des World Jewish Congress, Lewy: „Herr Lewy betonte, die Aussöhnung mit dem Weltjudentum könne nur so vor sich gehen, daß von der Bundesregierung und dem Bundesparlament der Grundsatz der Wiedergutmachung der unter der Naziherrschaft begangenen Verbrechen ausgesprochen werde. Außerdem müsse eine Garantie geschaffen werden, daß racial discriminations ausgeschlossen und gegebenenfalls mit Strafen belegt werden. [...] Im übrigen betonte Herr Lewy, daß das wirtschaftliche Leben in Westdeutschland außerordentlichen Aufschwung genommen habe. Er sei über die Aktivität der Bevölkerung sehr erstaunt. Sie sei mit der industriellen und sonstigen Aktivität der englischen Bevölkerung nicht zu vergleichen.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

Zur Frage einer Wiedergutmachung vgl. weiter Dok. 64.

Hiermit über Herrn Dr. Dittmann⁵ Herrn Ministerialdirigent Blankenhorn⁶ vorgelegt.

Marchtaler

VS-Bd. 3211 (Abteilung 2)

48

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

5. April 1950

Gestern nahm ich an einem Abendessen, zu dem mich Colonel Glain, Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission, eingeladen hatte, teil. Ich hatte mit Glain eine lange Unterredung über die amerikanisch-sowjetische Spannung. Glain erklärte, daß die Alliierten fest entschlossen seien, die Westsektoren von Berlin zu verteidigen. Es seien etwa 10 000 Mann vorhanden; Waffen, selbst schwere Waffen, würden in ausreichendem Maße nach Berlin geschafft. Im Ernstfalle werde der Ausnahmezustand proklamiert und die Bevölkerung aufgefordert, in ihren Häusern zu bleiben. Wer sich dann noch in den Straßen zeige, werde als Aufständischer mit Waffen bekämpft. Die französischen militärischen Kreise glaubten, daß Rußland eine kriegerische Aktion gegen den Westen gegenwärtig nicht auslösen würde. Das wolle aber nicht sagen, daß die Russen nicht versuchten, Berlin, ähnlich wie sie das in anderen Brennpunkten wie Fiume¹ usw. schon früher getan hätten, in ihre Hand zu bekommen. Anzeichen einer russischen Mobilisierung seien bis jetzt nicht vorhanden. Er glaube auch nicht, daß russischerseits die Absicht zu einer Offensive bestünde, denn die Demontierung der Eisenbahnlinien östlich Berlins, die Tatsache, daß bis jetzt Brücken über die Weichsel noch nicht gebaut, sondern lediglich Pontons vorhanden seien, und ferner die Tatsache, daß die Motorisierung der russischen Armee nur langsame Fortschritte mache, deuteten nach ihrer Auffassung darauf hin, daß für dieses Jahr eine Offensive jedenfalls nicht geplant sei. Andererseits sei die Reorganisation der westlichen Armeen in vollem Gange. Frankreich sei in der Lage, vier Millionen ausgebildete Truppen aufzustellen.²

⁵ Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 31. März 1950 vorgelegen.

⁶ Hat Ministerialdirigent Blankenhorn vorgelegen.

¹ Im April 1945 besetzten amerikanische Truppen die damalige italienische Provinz Venezia Giulia, die auch der Chef der jugoslawischen provisorischen Regierung, Marschall Tito, als Staatsgebiet Jugoslawiens beanspruchte. Auf Initiative der UdSSR wurde das Gebiet am 9. Juni 1945 vorübergehend in zwei Besetzungszonen geteilt. Die westliche Zone einschließlich Triest wurde unter amerikanisch-britische Militärverwaltung gestellt, während die östliche Zone mit der Hafenstadt Fiume unter jugoslawische Verwaltung kam. Für den Wortlaut des Abkommens zwischen Großbritannien und den USA sowie Jugoslawien vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 12, 1945, S. 1050. In Artikel 3 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 mit Italien wurde Rijeka (Fiume) endgültig an Jugoslawien abgetreten. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 49, S. 129 f.

² Zu den französischen Verteidigungsmaßnahmen erläuterte der Gesandte an der amerikanischen Botschaft in Paris, Bohlen, am 3. April 1950 in Washington: „40% of France's current military po-

Es fehlte allerdings an Waffen. Die Verschiffung dieser Waffen habe in den Vereinigten Staaten begonnen. Der Oberbefehl liege einstweilen noch bei Montgomery und seinem Stabe in Fontainebleau.³ Es sei aber offenbar geplant, eine Organisation der Atlantikpakt-Mächte⁴ an die Stelle des europäischen Verteidigungskommandos zu setzen. Sinn dieser Maßnahme sei, den Amerikanern einen starken Einfluß einzuräumen.⁵

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler⁶ vorgelegt.

Blankenhorn

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

49

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

6. April 1950

Der Herr Bundeskanzler empfing heute den italienischen Gesandten Rizzo in meiner Gegenwart zu einer Aussprache über die mit Aufzeichnung vom 3. April bereits behandelte Antwort des Grafen Sforza hinsichtlich des deutschen Beobachters im Europarat.¹ Herr Rizzo betonte erneut, daß Graf Sforza im Ministerausschuß des Europarates versucht habe, die deutsche Anregung genehmigen zu lassen, daß er jedoch an einer starken Majorität gescheitert sei. Graf Sforza sei der Auffassung, daß man diese Frage schnell würde lösen können,

Fortsetzung Fußnote von Seite 122

tential is being spent in Indo-China, with 150 000 French troops there, of which 44 000 are White French. These officers are badly needed in France to train the 16 divisions which France has promised for the defense of Europe.“ Vgl. FRUS 1950, III, S. 1370.

³ Der Chef des Empire-Generalstabs, Montgomery, wurde im September 1948 zum Vorsitzenden des Ausschusses der Oberbefehlshaber (UNIFORCE) der durch den Brüsseler Vertrag vom 17. März 1948 gegründeten Westeuropäischen Union (WEU) ernannt.

⁴ Zur NATO vgl. Dok. 41, Anm. 9.

⁵ Auf Ersuchen des NATO-Ministerrats ernannte Präsident Truman am 19. Dezember 1950 den ehemaligen Oberbefehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte, Eisenhower, zum Obersten Befehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (Supreme Allied Commander Europe, SACEUR). Der bisherige Vorsitzende der UNIFORCE, Montgomery, wurde zu seinem Stellvertreter ernannt.

⁶ Hat Bundeskanzler Adenauer am 6. April 1950 vorgelegen.

¹ Am 3. April 1950 notierte Ministerialdirigent Blankenhorn die Ergebnisse eines Gesprächs mit dem italienischen Gesandten. Rizzo habe eine telegrafische Mitteilung des italienischen Außenministers weitergegeben, der „bei den Verhandlungen über die Aufnahme Deutschlands in den Europarat mit großer Energie die Frage der Zulassung eines deutschen Beobachters im Ministerrat vorgeschlagen habe. Graf Sforza habe sich aber einer massiven Opposition gegenüber gesehen, so daß er seinen Vorschlag nicht habe durchsetzen können. Immerhin sei die Einladung an Deutschland ohne besondere Bedingungen und ohne irgendeine Diskriminierung ergangen. Die weitere Entwicklung in dieser Frage würde von der Mitwirkung Deutschlands im Europarat abhängen. Er, Graf Sforza, hoffe, daß die Zusammenarbeit sich möglichst aktiv gestalte.“ Blankenhorn vermerkte ferner die Bitte von Rizzo, diese Information Bundeskanzler Adenauer persönlich übermitteln zu dürfen. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3. Zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat vgl. bereits Dok. 42.

wenn erst einmal die deutsche Delegation ihren Sitz in der Assemblée eingenommen habe.² Sobald dies der Fall sei, werde er sich im Ministerausschuß für die Entsendung eines deutschen Beobachters³ erneut einsetzen. Im übrigen brachte Herr Rizzo die Sprache auf die Interviews, in denen der Herr Bundeskanzler eine deutsch-französische Union angeregt hat.⁴ Er wies darauf hin, daß diese Pläne in Rom große Aufmerksamkeit gefunden hätten, daß man aber die Erwähnung Italiens im Zusammenhang mit diesen Plänen vermißt habe. In seiner Antwort wies der Herr Bundeskanzler darauf hin, daß er bei seinen Darlegungen über den Plan einer deutsch-französischen Union geflissentlich nur von einer Zuziehung Englands gesprochen habe. Er habe damit gewisse französische Ressentiments vermeiden wollen. Selbstverständlich sei eine Verbindung von Italien, Frankreich und Deutschland, wie sie Graf Sforza erstrebe, auch nach seiner Auffassung die einzig nützliche Lösung, um die wahrhaft europäischen Länder gegenüber der Gefahr aus dem Osten zu schützen.⁵ Herr Rizzo setzte sich im weiteren Verlauf des Gesprächs ganz besonders stark für den Beitritt Deutschlands zum Europarat ein. Er hoffe, daß Deutschland die Einladung⁶ recht bald annehmen werde. Der Herr Bundeskanzler bat Herrn Rizzo, Graf Sforza seinen herzlichen Dank für seine Bemühungen in Straßburg zu übermitteln und ihm zu sagen, daß er mit den Bemühungen der Politik der gegenwärtigen italienischen Regierung durchaus harmoniere.

Die Bundesregierung beabsichtige, in Kürze in Rom ein Generalkonsulat zu eröffnen.⁷ Er trage sich mit dem Gedanken, Herrn Clemens von Brentano, den älteren Bruder des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Bundestag⁸, zum Gene-

² Die Delegierten der Bundesrepublik in der Beratenden Versammlung des Europarats wurden am 26. Juli 1950 vom Bundestag gewählt und nahmen erstmals während der 2. Sitzungsperiode vom 7. bis 28. August 1950 an den Beratungen in Straßburg teil.

³ Zur Frage der Teilnahme eines Beobachters der Bundesrepublik im Ministerkomitee des Europarats vgl. Dok. 109.

⁴ Zu den Interviews mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith am 7. und 21. März 1950 vgl. Dok. 41.

⁵ Am 28. April 1950 sagte der Bundeskanzler in einem Interview mit der Tageszeitung „L'Italia“ dem Vorschlag des italienischen Außenministers Graf Sforza hinsichtlich der Bildung einer „europäischen Föderation“ seine Unterstützung zu. Als einen ersten Schritt bezeichnete Adenauer „eine totale politische und wirtschaftliche Union Deutschlands, Frankreichs und Italiens“. Eine solche Union „könnte die Zukunft Europas retten“ Vgl. den Artikel „Adenauer schlägt Vereinigung mit Frankreich und Italien vor“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 102/103 vom 29. April 1950, S. 1.

⁶ Am 31. März 1950 teilte der Generalsekretär des Europarats, Paris, Bundeskanzler Adenauer mit: „Artikel 5 des Statuts des Europarates bestimmt, daß unter besonderen Umständen ein europäisches Land, welches als fähig und willens gilt, den Bestimmungen des Artikels 3 zu entsprechen, von dem Ministerausschuß eingeladen werden kann, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden. Aus der Erwägung, daß es wünschenswert sei, Deutschland an die europäischen Länder anzuschließen, die zur Wahrung ihrer demokratischen Lebensform entschlossen sind, lädt der Ministerausschuß die Deutsche Bundesrepublik offiziell ein, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden. Der Ministerausschuß wünscht, daß ich bei Übermittlung dieser Einladung an die deutsche Bundesregierung die Aufmerksamkeit dieser Regierung auf die Tatsache lenke, daß sie mir nach den Bestimmungen des Artikels 5 des Statutes eine Urkunde über die Annahme des Statutes übermitteln muß. Aus dieser Urkunde muß hervorgehen, daß die Deutsche Bundesrepublik gewillt ist, die leitenden Grundsätze und die Ziele des Europarates, wie sie in der Präambel und im Artikel 3 des Statutes dargelegt sind, anzunehmen; ein Exemplar des Statutes wird Ihnen anliegend überreicht.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3132.

Zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat vgl. weiter Dok. 50.

⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 60, besonders Anm. 9.

⁸ Heinrich von Brentano.

ralkonsul in Rom zu ernennen. Er bitte deshalb in Rom anzufragen, ob der italienischen Regierung die Ernennung des Herrn von Brentano genehm sei. Hiermit dem Herrn Bundeskanzler⁹ vorgelegt.

Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 581

50

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

Geh. 43/50

11. April 1950¹

Herr Bérard ließ mich heute zu sich kommen und sprach mich u. a. auch auf die Haltung Deutschlands in der Europaratfrage an. Frankreich lege entscheidenden Wert darauf, daß Deutschland möglichst bald beitrete, ohne diesen Schritt mit neuen Bedingungen² zu verknüpfen. Sei Deutschland einmal in der Assemblée vertreten³, so werde es spätestens in einem Jahr auch Mitglied des Ministerrats werden. Die französische öffentliche Meinung sei gegenwärtig über die deutsche Haltung in den letzten Monaten verstimmt. Man müsse deshalb deutscherseits alles vermeiden, was die französische Presse veranlassen könne, Deutschland gegenüber den Vorwurf der Geschäftemacherei oder gar der Erpressung zu erheben. Sollte von sozialdemokratischer Seite heute gesagt werden, daß ein Eintritt in den Europarat eine zu starke Bindung Deutschlands an die Koalition der Westmächte darstelle und daß man dadurch den Graben nach Osten nur noch stärker vertiefe⁴, so widerspreche dies Äußerungen maßgebender sozialdemokratischer Persönlichkeiten aus der letzten Vergangenheit. Er, Bérard, sei Sozialist und sei über den Gedankenaustausch zwischen dem Parteivorstand in Hannover und den französischen Sozialisten gut unterrichtet. Bis jetzt habe die Führung der Sozialdemokratie in Paris immer auf eine möglichste Verschärfung des Gegensatzes zu Rußland gedrängt und mehrfach den Wunsch nach einer kriegerischen Lösung des Konflikts erhoben. Man solle der Opposition der SPD nicht zu großes Gewicht beimessen. Ihre Einstellung gegen einen Beitritt zum Europarat gründe sich lediglich auf parteitaktische Erwägungen. Er sei fest davon überzeugt, daß, wenn die Großmächte Deutschland den erbetenen Beobachter im Ministerrat konzidiert

⁹ Hat Bundeskanzler Adenauer am 6. April 1950 vorgelegen.

¹ Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 18. April 1950 vorgelegen.

Vgl. zu der Aufzeichnung auch die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 11. April 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

² Vgl. dazu Dok. 42.

³ Zur Mitwirkung in der Beratenden Versammlung des Europarats vgl. bereits Dok. 49, Anm. 2.

⁴ Zur Haltung des SPD-Vorsitzenden Schumacher vgl. Dok. 42, Anm. 8, und weiter Dok. 53, Anm. 22.

hätten, ja selbst, wenn die Großmächte auf die Einladung der Saar⁵ verzichtet hätten, so würde sich die Haltung der SPD nicht ändern, denn es käme ihr darauf an, einen neuen Erfolg der Außenpolitik des Bundeskanzlers zu vereiteln.

Er könne nicht sagen, ob die Einladung an die Saarregierung einen Vorbehalt hinsichtlich der endgültigen Regelung im Friedensvertrag enthalte. Ein solcher Vorbehalt sei nach französischer Auffassung auch nicht erforderlich, da auf der Konferenz der Außenminister in Paris im November vergangenen Jahres die Einladung der Saar ausdrücklich unter dem Vorbehalt der endgültigen Regelung im Friedensvertrag beschlossen worden sei.⁶ Er sei bereit, mir einen Auszug des Protokolls dieser Konferenz⁷ zur Verfügung zu stellen.⁸

Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 581

⁵ Am 31. März 1950 teilte der Generalsekretär des Europarats, Paris, dem saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann mit: „L'article 5 du Statut du Conseil de l'Europe dispose que, dans des circonstances particulières, un pays européen considéré comme capable de se conformer aux dispositions de l'article 3 et comme en ayant la volonté, peut être invité par le Comité des Ministres à devenir Membre Associé du Conseil de l'Europe. Considérant qu'il est souhaitable d'associer la Sarre aux pays européens qui sont résolus à sauvegarder leur mode de vie démocratique, le Comité des Ministres invite officiellement la Sarre à devenir Membre Associé du Conseil de l'Europe. Le Comité des Ministres désire qu'en adressant cette invitation au gouvernement sarrois, j'attire son attention sur le fait qu'aux termes de l'article 5 du Statut ce gouvernement devra me remettre un instrument d'acceptation du Statut. Cet instrument devra déclarer que la Sarre a la volonté d'accepter les principes directeurs et les buts du Conseil de l'Europe tels qu'ils sont exposés dans le préambule et à l'article 3 du Statut; un exemplaire du Statut vous est transmis ci-joint.“ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 3. Session, 1950, S. 7.

⁶ Auf der Konferenz der Außenminister der drei Westmächte vom 9. bis 11. November 1949 wurde vereinbart: „It is indicated for the information of the High Commission that the Ministers recorded that they could agree to the admission of the Saar territory in the Council of Europe as an associate member on the understanding that the definite status of the Saar shall await the Peace Settlement.“ Vgl. die Weisung vom 10. November 1949 an die AHK; DzD II/2, S. 775.

⁷ Über die Sitzung der Außenminister der drei Westmächte am 9. November 1949 in Paris wurde in der Aufzeichnung der britischen Delegation vom selben Tag ausgeführt: „Mr. Schuman then raised the question of the Saar's participation in the Council of Europe and read out the resolution of 4th November of the Committee of Ministers of the Council of Europe, printed as Annex C to this record. Mr. Acheson said that his Government believed the participation of the Saar had more disadvantages than advantages, but to achieve unanimity he would agree with the view of the French and United Kingdom Governments. He attached, however, importance to the reservation contained in the resolution that any arrangement now made was pending a final definition of the status of the Saar in a treaty of peace.“ Vgl. DzD II/2, S. 748.

⁸ An dieser Stelle wurde gestrichen: „Hiermit dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.“

Am 12. April 1950 informierte Ministerialdirigent Blankenhorn den amerikanischen Hohen Kommissar über das Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar. Darüber berichtete McCloy am selben Tag an das amerikanische Hochkommissariat in Frankfurt/Main: „Blankenhorn said, for example, that he had told Bérard last night that it was his personal opinion that Adenauer should be invited to the Foreign Ministers' Conference in London to report on the German situation. (Blankenhorn had made it clear that Adenauer was not associated with this suggestion.)“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 624.

Zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat vgl. weiter Dok. 52.

51

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

12. April 1950

Es suchte mich heute der österreichische Generalkonsul Josef A. Schöner auf. Er erzählte mir, daß er von nun ab in inoffizieller Weise den Kontakt mit der Bundesregierung aufnehmen wolle. Er leite das österreichische Generalkonsulat für die britische Zone mit dem Sitz in Düsseldorf.¹ Eine Akkreditierung bei der Hohen Kommission sei von der österreichischen Regierung einstweilen noch nicht vorgesehen. Der Grund hierfür liege darin, daß die österreichische Regierung warten wolle, bis die Hohe Kommission ihre gegenwärtigen außenpolitischen Funktionen auf die Bundesregierung übertragen hätte. Trotzdem werde er mit uns in allen sachlichen Fragen enge Fühlung halten. Er trage sich auch mit dem Gedanken der Errichtung eines Büros in Bonn. Er werde in der kommenden Woche der Hohen Kommission einen Besuch abstatten und würde dann dankbar sein, wenn der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler² – wie er sich ausdrückte – ihn empfangen wollten. Er werde sich wegen eines geeigneten Termins mit mir noch in Verbindung setzen.³

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler⁴ vorgelegt.

Blankenhorn

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

¹ 1949 wurde in Düsseldorf die „Österreichische Verbindungsstelle in der britischen Besatzungszone in Deutschland“ gegründet. Vgl. ÖSTERREICHISCHER AMTSKALENDER FÜR DAS JAHR 1949, 12. Jahrgang, Wien 1949, S. 10.

² Franz Blücher.

³ Mit Schreiben vom 26. April 1950 an Ministerialdirigent Blankenhorn wiederholte Generalkonsul Schöner seine Bitte um einen Gesprächstermin bei Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Blücher. Am 22. Mai 1950 teilte Blankenhorn Schöner mit, daß der Bundeskanzler ihn am 24. Mai 1950 empfangen werde und anschließend ein Gespräch mit Blücher in Aussicht genommen sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2322.

Am 9. Juni 1950 informierte Schöner Blankenhorn darüber, daß die AHK entschieden habe, seine Niederlassung in Bonn „ohne Akkreditierung als Chef einer Mission zur Kenntnis zu nehmen“. Am 19. Juni 1950 erläuterte er Ministerialdirigent Herwarth von Bittenfeld, die Errichtung einer österreichischen Mission bei der AHK sei „leider im Hinblick auf die staatsrechtliche Lage Österreichs nicht möglich, da die Sowjet-Regierung hierzu ihr Einverständnis nicht geben würde.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2322.

⁴ Hat Bundeskanzler Adenauer am 12. April 1950 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Blankenhorn

12. April 1950

Lord Layton, der „News Chronicle“ und „Economist“ besitzt, machte zusammen mit seiner Tochter dem Herrn Bundeskanzler am Ostermontag einen zwei-stündigen Besuch.¹ Anlässlich dieses Besuchs erklärte Lord Layton, daß der Eintritt Deutschlands in den Europarat² dringend erwünscht sei. Er hoffe, daß die Bundesregierung ihre Entscheidung nicht verschiebe, da in einem Aufschub die öffentliche Meinung der Westmächte den Versuch erblicken würde, den Eintritt zum Anlaß neuer Konzessionen zu machen. Er gebe zu, daß sich die Situation seit den letzten Unterhaltungen mit dem Herrn Bundeskanzler im Herbst vergangenen Jahres³ wesentlich verschlechtert habe, und er sei ebenfalls der Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn man Deutschland noch zu Ende des Jahres 1949, also etwa um die Weihnachtszeit herum, schnell in den Europarat aufgenommen hätte. Die Gründe für die Verschlechterung, die der Bundeskanzler im einzelnen ausführlich darstellte, seien ihm bewußt. Die Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob in der Einladung des Generalsekretärs der europäischen Föderation an die Saarregierung ein Wort über den Vorbehalt einer späteren Regelung durch den Friedensvertrag enthalten sei⁴, vermochte Lord Layton nicht zu beantworten. Er betonte aber, daß es nach seiner Auffassung eines solchen Vorbehalts

¹ Das Gespräch des britischen Verlegers und Vizepräsidenten der Beratenden Versammlung des Europarats mit Bundeskanzler Adenauer fand am 10. April 1950 in Rhöndorf statt. Dazu notierte Ministerialdirigent Blankenhorn am selben Tag: „Der Bundeskanzler weist in dieser Unterhaltung mit großem Nachdruck darauf hin, daß ein Eintritt in den Europarat eine eindeutige Festlegung für Westeuropa bedeute und daß damit die Grenze nach dem Osten noch vertieft werde. Es falle ihm bei aller grundsätzlichen Bereitschaft, in die Föderation einzutreten, schwer, dies zu tun, ohne daß auch von alliierter Seite gewisse Tatsachen geschaffen werden, die Deutschland den Eintritt erleichterten: Abgabe einer Garantie für die Sicherheit Westdeutschlands, stärkere Informationen über die Verteidigung, stärkere Beteiligung an der Verantwortung für die europäischen Dinge usw. Es schien mir, als ob Lord Layton von dieser Unterhaltung nicht voll befriedigt war, da er die ‚eindeutig hinhaltende Stellungnahme‘ für nicht ganz gerechtfertigt hielt.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 50.

³ Zum Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Beratenden Versammlung des Europarats im September 1949 führte Bundeskanzler Adenauer am 20. Oktober 1949 gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren aus: „Lord Layton came to see me a few weeks ago and he asked me if Germany would be willing to join the Federation in spite of the fact that we have no Foreign Minister and that we would have no seat on the Council of Ministers.“ Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 461.

Am selben Tag bat Adenauer Layton telegraphisch um Mitteilung, ob ein Antrag der Bundesrepublik zur Aufnahme in den Europarat „sichere Aussicht auf Annahme“ habe, wann und bei wem er zu stellen wäre. Daraufhin antwortete Layton am 21. Oktober 1949, daß die britische Regierung einen Beitritt der Bundesrepublik befürworte: „Ihre Zulassung hängt jedoch von der Haltung Frankreichs ab, und Sie würden daher gut daran tun, Ihre eigenen Sondierungen in Paris vorzunehmen.“ Vgl. das Telegramm von Adenauer vom 20. Oktober 1949; ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 126. Für das Antworttelegramm von Layton vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

⁴ Zum Schreiben des Generalsekretärs des Europarats, Paris, vom 31. März 1950 an den saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann vgl. Dok. 50, Anm. 5.

nicht bedürfe, da in den Verhandlungen des Ministerkomitees⁵ Klarheit darüber bestanden habe, daß eine Einladung an die Saarregierung nur unter dem Vorbehalt einer künftigen Regelung durch den Friedensvertrag erfolgen könne. Die Opposition, die die Sozialdemokratie gegen den Eintritt übe⁶, sei nach seiner, Lord Laytons, Auffassung nur aus parteitaktischen Beweggründen zu erklären. Im übrigen glaube er, daß es den Westmächten nicht so sehr darauf ankomme, wenn die Sozialdemokratie ihre Stimme gegen den Eintritt erhebe, vorausgesetzt, daß die ganze bürgerliche Mitte und Rechte sich geschlossen für den Eintritt einsetze⁷, denn daß die Sozialdemokratie schließlich doch den Weg nach Straßburg gehe, stehe wohl außer Zweifel.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

[Blankenhorn]⁸

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

53

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn

13. April 1950¹

Auf Einladung des amerikanischen Hohen Kommissars, McCloy, begab sich der Herr Bundeskanzler mit mir am gestrigen Nachmittag nach Frankfurt. Wir trafen um 20 Uhr zum Abendessen im Hause McCloy's ein und begannen noch während des Essens die Aussprache über die laufenden politischen Angelegenheiten. Herr McCloy berichtete über seinen Aufenthalt in Washington, Rom und London. Er erklärte, daß er in Washington² großes Interesse an den deutschen Dingen gefunden habe, daß er aber im Haushaltsausschuß des Senats von der republikanischen Seite her sehr kritischen Fragen unterworfen worden sei. Die Konferenz der amerikanischen Botschafter in Rom³ habe den

⁵ Für den Wortlaut der Resolution des Ministerkomitees des Europarats vom 4. November 1949 zum Beitritt des Saargebiets vgl. DzD II/2, S. 750.

Vgl. dazu auch Dok 50, Anm. 6.

⁶ Zur Haltung der SPD vgl. Dok. 50. Vgl. weiter Dok. 53, Anm. 22.

⁷ Zum Beschluß des Bundestages vom 15. Juni 1950 über den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat vgl. Dok. 58, Anm. 6.

⁸ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

¹ Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.

Vgl. zu der Notiz auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 91–93.

² Der amerikanische Hohe Kommissar hielt sich vom 4. bis 10. März 1950 in Washington zu Gesprächen im Außenministerium und mit Kongreßabgeordneten auf. Vgl. dazu die Notizen von McCloy; McCLOY, S. 167.

³ Vom 22. bis 24. März 1950 nahm der amerikanische Hohe Kommissar McCloy in Rom an einer Botschafterkonferenz teil. Dort wurden das Verhältnis der USA zu Westeuropa, die Europa-Politik Großbritanniens, die Deutschland-Frage, die Situation der NATO und die Ziele und die Taktik der sowjetischen Europa-Politik erörtert. Für eine Gesprächsaufzeichnung vgl. FRUS 1950, III, S. 795–824.

üblichen Charakter gegenseitiger Information und Aussprache getragen. Beschlüsse von weittragender Bedeutung seien nicht gefaßt worden. Im Mittelpunkt seines Aufenthalts in London⁴ habe die Veranstaltung des Pilgrim Dinners am 4. April gestanden. Seine Rede⁵ habe bei 50% der Zuhörer Beifall, bei den anderen 50% ziemliche Kritik ausgelöst. Er hoffe, daß er in dieser Rede dazu beigetragen habe, den Gedanken des europäischen Zusammenschlusses weiterzutreiben, und seine Zuhörer angeregt zu haben, über dieses wichtige Problem nachzudenken. Er habe dann eine längere Besprechung mit Churchill⁶ gehabt, der ihm für den Bundeskanzler eine besondere Botschaft aufgetragen habe. Churchill habe ihn gebeten, dem Bundeskanzler zu sagen, daß der Beitritt Deutschlands zum Europarat unerläßlich sei. Man solle diesen Beitritt nicht mit untergeordneten Fragen, wie der⁷ Saarfrage, verknüpfen oder ihn von gewissen Bedingungen und Voraussetzungen⁸ abhängig machen. Er bedaure die Äußerungen, die von Bevin an die deutsche Adresse gemacht worden seien, lebhaft, habe auch seinerseits dagegen heftig Stellung genommen.⁹ Die gegenwärtige offizielle englische Haltung der europäischen Föderation gegenüber werde von ihm verurteilt, er würde alles in seinen Kräften Stehende tun, um das englische Zögern zu überwinden.¹⁰

⁴ Vom 3. bis 5. April 1950 hielt sich der amerikanische Hohe Kommissar in London zu Gesprächen mit britischen Parlamentariern sowie mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium und designierten Hohen Kommissar in Deutschland, Kirkpatrick, auf. Vgl. dazu die Notizen von McCloy; MCCLOY, S. 169.

⁵ Am 4. April 1950 führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy vor der Pilgrim Society, einer Vereinigung zur Förderung der amerikanisch-britischen Freundschaft, u. a. aus: „In its history, Germany has produced many creative figures. But for too long, the world has suffered from the destructive side of the German character. In justice to herself and the world, Germany must display to this and coming generations the peaceful, creative side of her genius. This is the great challenge. Only the Germans can meet it, but we can do much to help them. [...] This, I am convinced, can be accomplished only by assimilating Germany into a broader European community. Only thus can Germany and Europe produce the goods and services necessary for a prosperous and secure future. [...] In short, the crucial need is for a genuine European community. The demands of security, of economic, and of spiritual health, all call for the same solution.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 22, 1950, S. 587–589. Für den deutschen Wortlaut vgl. MCCLOYs REDEN, S. 72–79.

⁶ Das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Konservativen Partei fand am 5. April 1950 statt. Vgl. dazu die Notiz des amerikanischen Hohen Kommissars; MCCLOY, S. 169.

⁷ Korrigiert aus: „die“.

⁸ Vgl. dazu Dok. 42.

⁹ Am 28. März 1950 verglich der britische Außenminister Bevin im Unterhaus einen möglichen Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat mit der Aufnahme des Deutschen Reiches in den Völkerbund 1926. Dazu erläuterte er: „People thought that it was a great thing to get Germany. Then afterwards there were the various attitudes adopted by Germany, which amounted to treatment of the League which, to put it at its best, was not courteous or decent to the rest of the people who were trying to work with them.“ An dieser Stelle machte der Vorsitzende der Konservativen Partei, Churchill den Zwischenruf: „The Hitler revolution had taken place.“ Bevin erwiderte: „The Hitler revolution did not change the German character very much. It expressed it.“ Daraufhin warf Churchill ein: „No“. Vgl. HANSARD, Bd. 473, Sp. 322 f.

¹⁰ Am 30. April 1950 notierte Ministerialdirigent Blankenhorn, z. Z. London: „Nachmittags Zusammentreffen mit Hopkinson, der mir von Churchill für den Bundeskanzler folgende Botschaft übermittelt: Eine negative Entscheidung der deutschen Regierung hinsichtlich des Europarates würde für ihn, Churchill, eine schwere Enttäuschung bedeuten. Er verwies auf seine Rede im House of Commons am 28. März, in welcher er die Aufnahme Deutschlands als dringend notwendig begrüßt habe. Er werde beim nächsten Zusammentreffen des Europarates in Straßburg eine Rede halten, in der er ausführen werde, daß im Europarat kein Raum für zweitklassige Nationen bestehe. Alle Nationen müßten auf gleicher Basis im Rat arbeiten. Diese Mitteilung möchte nicht

Der Bundeskanzler gab anschließend eine eingehende Schilderung der Lage, wie sie sich in Deutschland biete, und kam dann auf die europäische Situation zu sprechen. Die europäische Lage habe sich in den letzten Monaten wesentlich verschlechtert. Schuld daran sei Frankreich mit einer außerordentlich ungeschickten und plumpen Behandlung der Saarfrage¹¹, aber auch England habe nichts getan, um die Lage zu bessern. Gleichzeitig habe sich die europäische Situation durch die Unsicherheit verschlechtert, die sich gegenwärtig in Washington außenpolitischen Fragen gegenüber zeige. Selbstverständlich sei er grundsätzlich für die europäische Föderation. Er habe das immer wieder erklärt und stehe auch zu seinen Erklärungen. Andererseits bedeute der Beitritt zum Europarat den Anschluß an eine gegen Rußland gerichtete Koalition. Eine solche Entscheidung sei für das deutsche Volk das Eingehen eines außerordentlichen Risikos.¹² Dieses Risiko bedeute Pflichten. Diese Pflichten könnten aber nur erfüllt werden, wenn Deutschland mehr Rechte erhalte. Er bedaure, daß seinem Wunsch, einen Beobachter in das Ministerkomitee zu entsenden, nicht entsprochen worden sei.¹³ Eine solche Geste hätte ihm die Möglichkeit gegeben, eine größere Mehrheit im Bundesparlament zu gewinnen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Haltung des deutschen Volkes in dieser Frage eng verknüpft sei mit der anderen Frage des Verhältnisses zu Sowjetrußland. Für den durchschnittlichen Deutschen stelle sich das Problem in folgender Weise dar: auf der einen Seite ein zerstörtes, ungerüstetes schwaches Westeuropa, in sich uneins und durch kommunistische und andere Krisen geschwächt. Auf der anderen Seite der gewaltige Block Rußland mit seinen Satellitenstaaten, eines Rußland, das sich in wachsendem Maße aufrüste und das den Eindruck einer absolut geschlossenen, klaren Haltung vermittele. Es gebe auch schon heute weite Kreise, vor allem auch in der Industrie, die zur Resignation neigten und erklärten, daß es keinen Sinn habe, sich für den Westen zu entscheiden, sondern es vorteilhafter wäre, die Verbindung zum Osten zu suchen. Man spreche in letzter Zeit viel vom deutschen Nationalismus. Dieser sei zweifellos heute noch keine Gefahr. Er könne es aber leicht werden. Da ein solcher Nationalismus sich nicht wie 1933 auf ein eigenes Potential stützen könne, würde er zwangsläufig eine Unterstützung bei einer fremden Macht suchen. Diese fremde Macht sei heute in den Augen vieler Nationalisten Sowjetrußland. Es bedürfe also von westlicher Seite, amerikanischer Seite, einer ganz anderen Anstrengung, um die heutige Situation aufrechtzuerhalten. Diese Anstrengungen müßten sich darauf konzentrieren, die europäischen Kräfte wesentlich stärker

Fortsetzung Fußnote von Seite 130

an die Presse und nicht sonst bekanntgegeben werden.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

¹¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 44, besonders Anm. 8, 9 und 11.

¹² Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy faßte die Bemerkungen von Bundeskanzler Adenauer am 14. April 1950 folgendermaßen zusammen: „Whereas formerly Adenauer constantly protested his eagerness to join Western Europe, today he stresses seriousness of the decision, its possible provocative effect on Russia, and the danger of provocation considering the great Russian military strength and the lack of progress in the development of Western strength. He repeated frequently that he was called upon to make a decision of the deepest consequence to his country while blind because of lack of representation as to what was going on in the world.“ Vgl. den Drahtbericht an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1950, IV, S. 627.

¹³ Vgl. dazu Dok. 49.

zusammenzufassen, ihre Rüstungen zu vervollständigen und die nötigen Truppenverbände in Westeuropa bereitzustellen.

Herr McCloy erklärte in seiner Antwort, daß er im wesentlichen mit dem Bild übereinstimme, das der Bundeskanzler von der Lage in Westdeutschland gegeben habe. Auf der anderen Seite dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß man die Entscheidung über den Beitritt zum Europarat verschieben wolle. Ein Zögern Deutschlands würde in den alliierten Ländern so ausgelegt, als ob es diese Frage von grundsätzlicher Bedeutung zum Anlaß eines Handelsgeschäftes mache. Die Entscheidung sei zweifellos außerordentlich schwer, aber was bliebe denn anderes übrig, als dem Rat beizutreten. Welche Entscheidung verbliebe sonst? Die Idee, Deutschland zu neutralisieren, die man gelegentlich in Artikeln von Lippmann¹⁴ sowie in der englischen und französischen Presse sehe, gebe Deutschland nicht die Sicherheit, denn Rußland würde sich nicht an eine Neutralisierung Deutschlands halten, sondern sie nur zum Anlaß benutzen, um subversiv Deutschland in seine Gewalt zu bekommen. Das Risiko sei groß, wenn sich Deutschland für den Beitritt zum Europarat entschlief, auf der anderen Seite aber sei es sicher, daß das Gewicht Deutschlands im Rat bedeutend sein würde und daß man nicht lange mit der Aufnahme in den Ministerrat werde zögern können. Er mache auf die Gefahr aufmerksam, daß, wenn Deutschland jetzt mit dem Beitritt zögere und wenn England und Frankreich sich weiter so negativ in der europäischen Frage verhielten, könne es leicht passieren, daß Amerika sich an Deutschland und Westeuropa desinteressiere. Es gebe auch amerikanische politische Kreise, die eine Verlegung der Verteidigungsgrenze der Vereinigten Staaten näher an den amerikanischen Kontinent für wünschenswert erachteten. Er vergleiche die europäische Situation etwa mit der Situation, in der sich die 13 Kolonien nach dem Unabhängigkeitskriege befunden hätten. Auch damals sei die Föderation sehr lose gewesen, es habe die Gefahr bestanden, daß der Staatsverband jederzeit auseinanderbrechen könne. Die gemeinsame Bedrohung durch den damals äußerst gefährlichen Gegner Großbritannien und die gemeinsame Notwendigkeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens hätten den losen Staatsverband aber allmählich zu einem festen Bundesstaat geformt. Das Entscheidende sei, den Anfang zu machen. Das andere ergebe sich später aus der Notwendigkeit der Dinge.

Herr McCloy machte bei dem ganzen Gespräch einen nervösen, fast möchte ich sagen, gereizten Eindruck. Der Bundeskanzler wich von seiner Linie nicht ab, so daß [das] Gespräch schließlich ohne positives Ergebnis endete. Im Anschluß an diesen Teil der Unterhaltung behandelte McCloy kurz das vorläufige Gesetz über die Neuordnung des Beamtenwesens¹⁵ und die Einkommensteuernovel-

¹⁴ Der amerikanische Journalist Lippmann kommentierte in der Rubrik „Today and Tomorrow“ des „New York Herald Tribune“ Äußerungen des amerikanischen Außenministers Acheson und des Hohen Kommissars McCloy zu möglichen gesamtdeutschen Wahlen: „We should not attempt now – it is much too late – to negotiate with the Russians about Germany. We should invite the Germans to propose a German settlement – dealing with unification, armed forces and police, guaranties against aggression, evacuation, and their own neutralization – agreements on which the four powers might then try to agree, which, if they did agree, could then be subject to plebiscite of the German nation.“ Vgl. NEW YORK HERALD TRIBUNE, Nr. 20887 vom 22. März 1950, S. 4.

¹⁵ Vgl. dazu bereits Dok. 22, besonders Anm. 6.

Das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden

le.¹⁶ Gegen beide Gesetze habe er sehr gewichtige Bedenken.¹⁷ Eine Senkung der Einkommensteuer sei nach seiner Auffassung in Deutschland nicht zu verantworten, da zum mindesten in der unmittelbaren Zukunft eine wesentliche Herabsetzung der Gesamteinnahmen des Bundes und der Länder damit verbunden sei. Er könne auch deshalb das Gesetz nicht billigen, weil man es in Amerika nicht verstände, daß man einerseits Millionen Dollar nach Deutschland fließen lasse¹⁸, damit die amerikanischen Steuerzahler belaste, und der deutsche Steuerzahler dafür andererseits eine Senkung seiner Steuern zugebilligt erhalten sollte.¹⁹ Auch im Beamtengesetz vermisse er die Berücksichtigung der von amerikanischer Seite immer wieder vorgetragenen Wünsche.²⁰ Er glaube auch nicht, daß es zweckmäßig sei, provisorisch diese Frage zu regeln, denn damit würde automatisch das Militärregierungsgesetz Nr. 15²¹ außer Kraft gesetzt. Es sei zweifelhaft, ob es später noch möglich sei, die im Gesetz Nr. 15 enthaltenen Grundgedanken in das endgültige deutsche Beamtengesetz aufzunehmen.

Das Gespräch endete 1 Uhr in der Nacht.²²

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

Fortsetzung Fußnote von Seite 132

Personen wurde am 2. März 1950 im Bundestag verabschiedet. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 2, S. 1494.

¹⁶ Mit dem Entwurf zum zweiten Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes war eine Steuersenkung vor allem für Steuerzahler im mittleren Einkommensbereich vorgesehen. Bundesminister Schäffer bezeichnete am 8. November 1949 im Bundeskabinett als das Kernstück des Entwurfs „die Neufestsetzung der Steuertarife, die so angelegt sei, daß sie den Sparwillen und die Möglichkeit zur Kapitalbildung fördere“. Vgl. KABINETTS-PROTOKOLLE, Bd. 1 (1949), S. 177.

¹⁷ Bereits am 12. April 1950 notierte Ministerialdirigent Blankenhorn Informationen des britischen Stellvertretenden Hohen Kommissars über die „Schwierigkeiten hinsichtlich der Genehmigung des Beamten- und des Steuergesetzes. Es sei weder den Briten noch den Franzosen gelungen, die Bedenken der amerikanischen Seite zu überwinden. Wenn man das Besatzungsstatut richtig auslege, so sei der Hohen Kommission gar keine Handhabe gegeben, so weitgehend in deutsche Kompetenzen einzugreifen. Es wäre nach Auffassung Mr. Steels dringend erwünscht, daß der Herr Bundeskanzler bei seinem Treffen mit Mr. McCloy sich eindringlich gegen derartige Eingriffe in deutsche Kompetenzen verwahre.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

¹⁸ Zum Marshallplan vgl. Dok. 1, Anm. 11.

¹⁹ Vgl. dazu weiter Dok. 54, besonders Anm. 19.

²⁰ Am 14. April 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, Bundeskanzler Adenauer mit, daß das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen einstweilen nicht genehmigt werden könne, da es auf dem Beamtengesetz von 1937 beruhe, das „eine Anzahl Nazi-Bestimmungen“ enthalte. Darüber hinaus habe die AHK festgestellt, daß die von ihr am 24. Januar 1950 vorgelegten Grundsätze nicht berücksichtigt worden seien. Um die Umsetzung dieser Grundsätze sicherzustellen, wünsche die AHK zu erfahren, ob eine Abänderung des Gesetzes oder der Erlass von Durchführungsverordnungen vorgesehen seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1325.

Nach Verhandlungen zwischen dem Politischen Ausschuß der AHK und Vertretern der Bundesregierung am 18. April und 9. Mai 1950 sowie nach der Übermittlung von Memoranden am 26. April und am 12. Mai 1950 erteilte die AHK am 17. Mai 1950 ihre Genehmigung. Vgl. dazu das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Slater, an Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1326. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 17. Mai 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 207–209.

²¹ Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 5.

²² Am 14. April 1950 informierte Ministerialdirigent Blankenhorn den SPD-Vorsitzenden über die den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat betreffenden Teile des Gesprächs mit dem amerikanischen Hohen Kommissar. Schumacher betonte, „daß er nach wie vor eine eindeutige Ablehnung empfehle“, da die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Er hob insbesondere hervor, daß ein Beitritt „die Kluft gegenüber der Ostzone“ vertiefen würde, und erklärte, „er werde

54

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Hohen Kommissar Robertson

Geheim

21. April 1950¹

Am Freitag, dem 21. April, mittags 12.15 Uhr, fand eine eingehende Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General Robertson in der Villa Spiritus² statt.

General *Robertson* eröffnete die Unterhaltung mit der Frage, ob der Herr Bundeskanzler mit seinem Aufenthalt in Berlin³ zufrieden gewesen sei. Der Herr *Bundeskanzler* nahm diese Frage zum Anlaß, um eine zusammenfassende Darstellung der Berliner Tage zu geben und zu bemerken, wie die Begeisterung der Bevölkerung sich in diesen Tagen ständig steigerte. Sinn seines Besuches sei gewesen, die Berliner Bevölkerung und vor allem die Bevölkerung der Ostzone in ihrem Kampf gegen den Osten durch eine engere Verknüpfung mit der Bundesregierung zu stärken. Dies sei in vollem Umfange gelungen. Mitteilungen von Personen aus der Ostzone hätten ergeben, wie seine Rede⁴ und die Tatsache gerade des Absingens der dritten Strophe des Deutschlandliedes⁵ in der Ostzone tiefen Eindruck hinterlassen haben. Die Tatsache des Singens des Deutschlandliedes sei von der ausländischen Öffentlichkeit falsch ausgelegt worden. Einigkeit und Recht und Freiheit seien das Motto, unter dem der Kampf gegen den Osten geführt werde.⁶ Auch sonst sei seine Rede in

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

diesen Standpunkt auch gegenüber McCloy, den er heute abend in Godesberg treffen werde, eindringlich zum Ausdruck bringen.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

Zum Gespräch zwischen Schumacher und McCloy vgl. den Drahtbericht des Hohen Kommissars vom 14. April 1950 an das amerikanische Außenministerium, FRUS 1950, IV, S. 627.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Blankenhorn am 21. April 1950 gefertigt.

² Sitz der britischen Verbindungsstelle in Bonn.

³ Vom 16. bis 19. April 1950 hielt sich Bundeskanzler Adenauer zu einem ersten offiziellen Besuch in Berlin (West) auf. Vgl. dazu die Notizen des Ministerialdirigenten Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3. Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 94–96.

⁴ Am 18. April 1950 führte Bundeskanzler Adenauer im Titania-Palast in Berlin (West) aus: „Wir werden niemals die Hoffnung und die Zuversicht aufgeben, daß im Osten auch eines Tages eine gerechte Ordnung und eine gerechte Regelung erfolgen wird, die unserem Volk die Einheit in Freiheit wiedergibt. Ich glaube nicht, daß Sowjetrußland gut beraten ist, wenn es mit Hilfe der SED versucht, die 18 Millionen Deutsche in der Ostzone mit Gewalt zu einem Leben zu zwingen, das ihrer innersten Natur, ihrer Tradition, ihrem Wollen absolut zuwider ist“. Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung Nr. 411/50. Für weitere Auszüge aus der Rede vgl. Anm. 9 und 15.

⁵ Das von Hoffmann von Fallersleben verfaßte „Deutschlandlied“ wurde 1922 zur Nationalhymne des Deutschen Reiches erklärt. Im Mai 1952 wurde es nach einem Schriftwechsel zwischen Bundespräsident Heuss und Bundeskanzler Adenauer als Nationalhymne der Bundesrepublik eingeführt. Bei offiziellen Anlässen sollte allerdings nur die dritte Strophe gesungen werden. Für die Schreiben von Heuss bzw. Adenauer vom 6. und 29. April sowie 2. und 10. Mai 1952 vgl. ADENAUER-HEUSS, Briefwechsel, S. 108–113.

⁶ Am 28. April 1950 wies der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, in einer Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer darauf hin, daß in Berlin (West) erwogen werde, anläßlich der Feierlichkeiten am 1. Mai 1950 erneut die dritte Strophe des Deutschlandliedes zu singen. Mit Be-

der Regel falsch interpretiert worden. Die ganze Rede bedeute eine eindeutige Absage an Rußland und ein starkes Bekenntnis zur europäischen Föderation.⁷

General *Robertson* erklärte in seiner Erwiderung, daß es ihm fernliege, die Haltung des Bundeskanzlers in Berlin zu kritisieren. Er glaube auch, daß der Bundeskanzler berechtigt sei, seinen Aufenthalt in Berlin in vieler Hinsicht als einen Erfolg zu betrachten. Andererseits müsse er doch darauf hinweisen, daß man bei der gegenwärtigen Politik immer das gemeinsame Objektiv im Auge behalten müsse. Dies sei ein Grundsatz, der von den Staatsmännern Europas leider nicht immer in genügendem Maße berücksichtigt würde. Dies sei auf alliierter Seite ebenso der Fall wie auf deutscher Seite. Er mache auf die letzte außenpolitische Rede Bevins vom 28. März im Parlament aufmerksam, in der doch eindeutig und in wohlabgewogener Form gesagt werde, daß Deutschland, wenn es in voller Bereitschaft sich in die europäische Föderation eingliedere, wohl damit rechnen könne, daß ihm gerade auf dem Gebiet der Außenpolitik schon in allernächster Zeit größere Rechte eingeräumt würden. Er zitierte dann die Rede Bevins wie folgt:

„On the basis of the Occupation Statute, I do not think it is right for a nation like Germany to begin arguing with us about the terms on which she will come in to the Council of Europe. What I do say is that if they come in and wholeheartedly accept, we on our part will accept them as an act of faith and not delay too long in getting to the next stage. What is the next stage? Under the Occupation Statute, one of the problems is dealing with their foreign policy. We shall have at some time, I presume, to take a decision, the occupying Powers I mean, as to whether we will hand the conduct of foreign policy back to Germany. It is only at that stage that she can act as an equal in the Committee of Ministers. I am not prepared, and I do not think the Cabinet would be prepared, to violate that by hybrid arrangements. We think it is too dangerous.“⁸

Hieraus müsse doch der Bundeskanzler schließen, daß auch auf englischer Seite die Bereitschaft bestehe, die Dinge vorwärts zu treiben. Seine Kritik richte

Fortsetzung Fußnote von Seite 134

zug auf die Vorgänge am 18. April 1950 im Titania-Palast äußerte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Bedenken, „daß unter den Umständen, unter denen dieses Lied gesungen worden ist, die dritte Strophe mit ihrer Formel ‚Einigkeit und Recht und Freiheit‘ eine Gefahr heraufbeschwört, und zwar die, daß dieses Lied betrachtet werden kann als ein Zeichen für einen Zusammenschluß gegen die fremde Besatzung“. Dagegen wandte Adenauer ein: „Der Sang war gerichtet an den Sowjetsektor und an die Deutschen in der Sowjetzone. [...] Ich glaube, auf den Gedanken, daß der Sang dieser Strophe gegen die Besatzung gerichtet sei, kann man gar nicht kommen.“ Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 198–200.

⁷ Am 20. April 1950 erläuterte Bundeskanzler Adenauer gegenüber Journalisten: „Er habe in Berlin ein starkes Bekenntnis zu einem föderativen Europa abgelegt. Er habe sich allerdings nicht dazu hergegeben, gerade dort in seiner Rede Rußland anzugreifen, was ihm von einer bestimmten alliierten Seite nahegelegt worden sei. Offensichtlich habe das den Initiatoren und auch anderen alliierten Stellen nicht gefallen“. Vgl. ADENAUER, Teegespräche 1950–1954, S. 8.

⁸ Vgl. HANSARD, Bd. 473, Sp. 323.

Auf diesen Passus der Erklärung des britischen Außenministers Bevin wurde auch Ministerialdirigent Blankenhorn anlässlich eines Besuchs vom 27. April bis 1. Mai 1950 in London wiederholt hingewiesen. Der Staatssekretär im britischen Außenministerium und designierte Hohe Kommissar in Deutschland, Kirkpatrick, erläuterte, daß eine „Entscheidung für den Europa-Rat ein Bekenntnis zu Westeuropa bedeute und daß eine solche Haltung zweifellos neue Konzessionen auf den verschiedensten Gebieten mit sich brächte. [...] Es sei für ihn kein Zweifel, daß im Falle des Beitritts Deutschland in der Gestaltung seiner Außenpolitik freier würde. Die volle Mitgliedschaft im Europa-Rat sei nur ein Frage von Zeit.“ Vgl. die Notiz vom 27. April 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

sich aber vor allem auf die Äußerungen des Bundeskanzlers über „Die Welt“. Der in der „Welt“ veröffentlichte Artikel „Deutschlands Aussichten für London“ („Bonns West-Orientierung Voraussetzung für Konzessionen“)⁹ sei weder von englischen Kreisen inspiriert noch irgendwie mit offiziellen englischen Auffassungen identisch.¹⁰ Er dürfe in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß mit dem heutigen Tage die englische Kontrolle der „Welt“ aufhöre.¹¹ Er habe sich zu oft über ihre mangelhafte Berichterstattung und schlechten Leitartikel ärgern müssen. Er werde jetzt der „Welt“ ihre völlige Freiheit geben. Dieser Entschluß sei bereits vor der Rede des Bundeskanzlers in Berlin gefaßt worden.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wies der *Bundeskanzler* auf die verschlechterte europäische Situation hin. Vergleiche man die heutige Stimmung mit der Zeit des Erlasses des Besatzungsstatuts¹² und des Abschlusses des Petersberger Abkommens¹³, so sei eine wesentliche Verschlechterung unverkennbar. Dies liege nach seiner Auffassung in erster Linie daran, daß man die psychologische Lage der Dinge in Deutschland nicht recht verstehe. Zweifellos bestehe die Gefahr des wachsenden Nationalismus. Da sei es eben nötig, daß die Dinge rechtzeitig von den gemäßigten politischen Gruppen in die Hand genommen würden, um ein Abgleiten der Bevölkerung und schwer zu kontrollierende Entwicklungen zu vermeiden. Er hoffe, daß von seiten der Alliierten Schritte unternommen würden, um die Haltung der Bundesregierung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang machte der Herr Bundeskanzler auf die kommende Außenministerkonferenz¹⁴ aufmerksam. Er sei von der Presse ge-

⁹ In dem Artikel von Gerd von Paczensky wurde ausgeführt: „Das grundlegende Problem, dem sich die Westmächte in ihrer Deutschlandpolitik gegenübersehen, besteht in folgendem Circulus vitiosus: Soll der Westen Westdeutschland Konzessionen gewähren, um es auf seine Seite zu bringen bzw. dort zu halten – oder soll er erst dann Konzessionen gewähren, wenn er sicher zu sein glaubt, daß Westdeutschland fest auf der Seite des Westens steht? Von der britischen und französischen Regierung wird ohne Einschränkung der zweite Weg für richtig gehalten. Die Planer der amerikanischen Deutschlandpolitik, die lange Zeit (unterstützt von Mitgliedern der USA-Verwaltung in Deutschland) den Weg eins für den richtigen hielten, scheinen seit McCloy's letztem Washington-Aufenthalt mehr und mehr in die britisch-französische Linie einzuschwenken. [...] In diesem Zusammenhang ist allerdings bemerkenswert, daß einige Politiker des Westens, die in letzter Zeit die beschleunigte Eingliederung Westdeutschlands in die europäische Gemeinschaft rednerisch forderten, in vertraulichen Gesprächen über das gleiche Thema etwas weniger großzügige Gedanken äußerten“. Vgl. DIE WELT, Nr. 89 vom 17. April 1950, S. 2.

¹⁰ Am 18. April 1950 bemerkte Bundeskanzler Adenauer im Titania-Palast in Berlin (West), „daß ein so außerordentlich wichtiger Artikel wie dieser, der die Ansichten der britischen Regierung wiedergeben will und der aus London datiert ist, wohl als eine offiziöse Verlautbarung maßgebender britischer Stellen angesehen werden darf.“ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung Nr. 411/50.

¹¹ Am 20. Mai 1950 berichtete die Tageszeitung „Die Welt“, die an diesem Tag erstmals den Untertitel „Unabhängige Tageszeitung“ trug, von der Aufhebung der britischen Kontrolle, die „seit längerem angekündigt war und während der letzten Monate in der Öffentlichkeit auf die verschiedenste Weise diskutiert wurde“. Ferner wurde die Ernennung des neuen Chefredakteurs Bourdin mitgeteilt. Vgl. den Artikel von Rudolf Küstermeier: „Neuer Abschnitt“; DIE WELT, Nr. 116 vom 20. Mai 1950, S. 2.

¹² Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

¹³ Zum Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 vgl. Dok. 11, Anm. 3.

¹⁴ Die Konferenz der Außenminister der drei Westmächte fand vom 11. bis 13. Mai 1950 in London statt. Zur Deutschland-Frage wurde in einer Erklärung vom 15. Mai 1950 bekräftigt, daß „Deutschland in fortschreitendem Maße wieder in die Gemeinschaft der freien Völker Europas eintreten soll. Wenn diese Situation voll eingetreten ist, soll es von den Kontrollen befreit werden, denen es gegenwärtig noch unterworfen ist, und es soll ihm seine Souveränität in dem größtmöglichen Ausmaß, das mit der Grundlage des Besatzungsstatuts vereinbar ist, zuerkannt werden.“ Als Vor-

beten worden, rechtzeitig Direktiven herauszugeben, wie sich die deutsche Presse bei der Außenministerkonferenz zu verhalten habe.

General *Robertson* stimmte mit ihm überein, daß rechtzeitig Direktiven bekanntgemacht werden müssen. Im übrigen habe er in einer Vorlage an die britische Regierung ausgeführt, daß sich die Dinge wesentlich verschlechtert hätten. Man solle sich einmal fragen, worin diese Verschlechterung liege. Wenn man sich aber diese Frage stelle, so würde man zweifellos zu dem Schluß kommen, daß auch von alliierter Seite erhebliche Fehler gemacht worden seien. Die Revision des Besatzungsstatuts sei auf dieser Außenministerkonferenz noch nicht aktuell.¹⁵ Sie bedeute aber nichts anderes wie Ausweitung der deutschen Befugnisse auf außenpolitischem Gebiet. Hierzu sei aber eine ausreichende Maschinerie¹⁶ nötig, und er habe nicht den Eindruck, als ob die Bundesregierung bereits hierüber verfüge.

General *Robertson* und der Bundeskanzler waren sich zu diesem Punkt des Gesprächs darüber einig, daß es wünschenswert wäre, daß auf der Londoner Konferenz ein Ausschuß gebildet werde, der sich unmittelbar mit der Vorbereitung der Revision des Besatzungsstatuts befasse.¹⁷

Auf den Hinweis des Herrn *Bundeskanzlers*, daß das von der Hohen Kommission gegen die Steuernovelle der Bundesregierung¹⁸ erhobene Veto¹⁹ die Situation außerordentlich erschwere, erklärte General *Robertson*, daß in der kommenden Woche über dieses Thema zunächst Sachverständigenverhandlungen und dann eine Aussprache zwischen den Hohen Kommissaren und dem Herrn Bundeskanzler stattfinden müßten. Er habe keine Bedenken, wenn der Herr Bundeskanzler seinen Standpunkt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck

Fortsetzung Fußnote von Seite 136

aussetzung wurde jedoch gefordert, daß die Sicherheit der Drei Mächte und die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik gewährleistet sein müßten. Die Verwirklichung der genannten Ziele sei daher „allein von den Anstrengungen des deutschen Volkes selbst und seiner Regierung“ abhängig. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3053 f. Zum Verlauf der Konferenz vgl. FRUS 1950, III, S. 1033–1058; DBPO II/2, S. 303–318, S. 325–342 und S. 345–352.

¹⁵ Am 18. April 1950 regte Bundeskanzler Adenauer im Titania-Palast in Berlin (West) an: „Man hat zwar bei Erlaß des Besatzungsstatutes im vorigen Herbst gesagt, daß eine Revision des Besatzungsstatutes erst im Herbst 1950 erfolgen solle, aber es scheint mir nicht wichtig, an einem Termin, weil man ihn nun einmal ausgesprochen hat, unter allen Umständen festzuhalten.“ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung Nr. 411/50.

¹⁶ Zu den organisatorischen Fragen vgl. zuletzt Dok. 35.

Zur Errichtung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten vgl. weiter Dok. 67.

¹⁷ Auf der Konferenz der Außenminister der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 wurde vereinbart, „in London einen Studienausschuß zu bilden, der die notwendigen Vorarbeiten durchführen soll, damit das Besatzungsstatut zur gegebenen Zeit überprüft werden kann“. Vgl. die Erklärung vom 15. Mai 1950; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3054.

Zur Tätigkeit der am 3. Juli 1950 erstmals einberufenen „Intergovernmental Study Group on Germany“ (ISG) vgl. FRUS 1950, IV, S. 745–765. Vgl. dazu auch Dok. 92, Anm. 11, und Dok. 111, Anm. 5.

¹⁸ Zum Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes vgl. bereits Dok. 53, Anm. 16.

¹⁹ Am 20. April 1950 teilte der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, Ministerialdirigent Blankenhorn die Ablehnung des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes mit. Zur Begründung erläuterte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, mit Schreiben vom 21. April 1950 an Bundeskanzler Adenauer u. a., das Gesetz würde „mangels geeigneter Korrektivmaßnahmen die Haushaltsdefizite der Bundesrepublik und der Länder dadurch vergrößern, daß das Aufkommen aus der Einkommensteuer beträchtlich vermindert würde“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1278. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 346, Anm. 44.

bringen würde. Solche Stellungnahmen anlässlich einer Besprechung mit der Hohen Kommission seien nicht schädlich, wohl aber, wenn die öffentliche Meinung damit befaßt würde.²⁰

Anschließend an das Mittagessen, an dem Lady Robertson, Frau Blankenhorn und Fräulein Lotte Adenauer teilnahmen, wurde die Unterredung kurz fortgesetzt. Der *Bundeskanzler* sprach General Robertson auf seine Anfrage über die Möglichkeit, direkten Verkehr mit dem Generalsekretariat des Europarats und den im Europarat vertretenen Mitgliederstaaten [aufzunehmen,] an.²¹ General *Robertson* erklärte, daß die Antwort voraussichtlich positiv sein würde, da die Mitgliederstaaten durch ihre Abgeordneten in allen Ausschüssen und sonstigen Organen des Europarats vertreten sein würden.²²

Der *Bundeskanzler* übergab dann General Robertson den Entwurf einer Note über die Bildung einer deutschen Gendarmerie²³ mit der Bitte, zunächst einmal informell den Inhalt zu prüfen und Stellung zu nehmen. General *Robertson* teilte ferner mit, daß er über die Entsendung Schlange-Schöningens nach London²⁴ sehr erfreut sei und daß das Generalkonsulat möglichst im Mai seine Arbeit aufnehmen möge.²⁵

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 89

²⁰ Am 28. April 1950 erklärte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, in der Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer, daß das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes genehmigt werde. Nachdem Bundesminister Schäffer am 25. April 1950 zugesichert habe, daß für 1950/51 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werde, die Länderhaushalte durch das Gesetz nicht beeinträchtigt, in den höheren Einkommensklassen zusätzliche Luxus- und Verbrauchssteuern eingeführt sowie besondere Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung getroffen würden, ziehe die AHK ihren Einspruch zurück. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 189–191. Vgl. auch das Schreiben von Robertson vom 28. April 1950 an Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1278.

Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. April 1950 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 95–105.

²¹ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 13. April 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

²² Am 27. April 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Robertson, Bundeskanzler Adenauer mit, daß die Delegierten der Bundesrepublik in der Beratenden Versammlung des Europarats ermächtigt seien, „mit dem Europarat über alle Fragen im Rahmen der Zuständigkeit der Beratenden Versammlung zu verhandeln. Darüber hinaus kann die Bundesregierung, ebenso wie die anderen Mitgliedsregierungen des Europarates, direkt mit dem Sekretariat des Europarats über alle zum Aufgabengebiet des Sekretariats in bezug auf die Ratsversammlung gehörenden Angelegenheiten verhandeln.[...] Die Bundesrepublik wird die gleiche Stellung wie jedes andere Mitglied einnehmen, jedoch wird sie, solange sie lediglich assoziiertes Mitglied ist, nicht an den Besprechungen des Ministerausschusses teilnehmen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

²³ Vgl. dazu Dok. 55, besonders Anm. 1.

²⁴ Der CDU-Abgeordnete und ehemalige Reichsminister ohne Geschäftsbereich sowie Reichskommissar für die Osthilfe, Schlange-Schöningens, war zunächst als Leiter des geplanten Generalkonsulats in Washington vorgesehen. Vgl. dazu Dok. 38, Anm. 3.

Am 16. März 1950 bat Bundeskanzler Adenauer Schlange-Schöningens um Auskunft, ob er auch bereit sei, das Generalkonsulat in London zu übernehmen. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 180 und S. 490.

Am 14. April 1950 übermittelte der britische Stellvertretende Hohen Kommissar Steel das Einverständnis der britischen Regierung, Schlange-Schöningens das Agreement zu erteilen. Vgl. dazu die Notizen des Ministerialdirigenten Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

²⁵ Zur Errichtung des Generalkonsulats am 16. Juni 1950 vgl. Dok. 75.

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Robertson

Geh. 40/50

28. April 1950¹

Herr Hoher Kommissar!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

In der kurzen Zeit des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland hat es sich als ein empfindlicher Mangel erwiesen, daß sie über keine eigenen Polizeikräfte verfügt.² Die Bundesregierung kann in eigener Zuständigkeit keinerlei polizeiliche Exekutivmaßnahmen treffen.

Dieser Mangel wirkt sich um so nachteiliger aus, als die Polizei in den Ländern stark dezentralisiert und weder organisiert noch ausgerüstet ist, um im Notfall größere Einsätze mit Erfolg durchführen zu können.³ Der Bund hat – abgesehen von dem Ausnahmefall des Staatsnotstandes nach Artikel 91 GG⁴ – über die Länderpolizei in allen drei westlichen Besatzungszonen keine Weisungsbefugnis. Dieser Zustand ist namentlich heute, wo sich infolge der sehr starken subversiven Tätigkeit aus der Ostzone jederzeit Unruheherde bilden können, sehr bedenklich.

Ein Bundesstaat kann auf die Dauer nur dann existieren, wenn er ein Instrument zur Vollstreckung seines Willens hat. Andere Bundesstaaten verfügen

¹ Durchdruck.

Bereits am 21. April 1950 übergab Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK einen Entwurf des Schreibens mit der Bitte um Stellungnahme, die Robertson noch am selben Tag an Ministerialdirigent Blankenhorn übermittelte. Vgl. dazu Dok. 54. Für den Wortlaut des Entwurfs vom 14. April 1950 vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 3, 5 und 7. Für das Schreiben von Robertson vom 21. April 1950 an Blankenhorn vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2).

Das Schreiben trug nach Angaben des Oberlandesgerichtsrats Dittmann „sämtlichen von General Robertson in seinem Schreiben an Herrn Blankenhorn gegebenen Anregungen Rechnung“ und wurde von Adenauer persönlich übergeben. Vgl. die undatierte Aufzeichnung sowie den Vermerk vom 29. April 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

² Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. bereits Dok. 37.

³ Anstelle dieses Satzes im Entwurf vom 14. April 1950: „Die Bundesregierung ist zur Zeit nicht einmal in der Lage, durch eigene Polizeikräfte Aufgaben wahrzunehmen, die den Schutz der Bundeseinrichtungen und der verfassungsmäßigen Bundesorgane betreffen. Was dies bedeutet, erhellt z. B. daraus, daß in der Bundeshauptstadt jeweils höchstens 110 Polizisten laufend Dienst tun, die jeder Weisungsbefugnis des Bundes entzogen sind. Schon hieraus erhellt, wie wertvoll es für die Bundesregierung wäre, wenn sie ihr unmittelbar unterstehende Polizeieinheiten zur Verfügung hätte. Auch für den Schutz der Bundesverfassung, für den in erster Linie die Bundesregierung verantwortlich ist, fehlt jegliche, dem Bund unterstellte und von ihm zu steuernde Polizei. Der Schutz der Bundesverfassung liegt ausschließlich bei den Länder- und Kommunalpolizeien. Die Polizei in den Ländern ist stark dezentralisiert und den Aufgaben eines etwa erforderlichen größeren Einsatzes nicht gewachsen.“ Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

⁴ Artikel 91 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann ein Land die Polizeikräfte anderer Länder anfordern. 2) Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 12.

über ein Heer, das zwar in erster Linie den Zweck hat, fremden Angriffen Widerstand zu leisten, das aber auch zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit eingesetzt werden kann. Deutschland hat zur Zeit kein Heer und wünscht auch keines. Die alliierten Besatzungstruppen stellen die erforderlichen Verteidigungsmittel gegen einen Angriff zur Verfügung. Es ist jedoch mit dem Ansehen der Bundesregierung nicht vereinbar, daß sie zur Vollstreckung ihres Willens auf alliierte Streitkräfte zurückgreifen muß; überdies könnten sich Umstände ergeben, in denen ein Eingreifen für die alliierten Streitkräfte peinlich sein würde. Die Bundesregierung hält daher die Aufstellung einer Bundespolizeitruppe für eine unbedingte Notwendigkeit.⁵

Die Bundespolizei würde die Aufgabe haben, die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes zu schützen und im Falle einer größeren Bedrohung der öffentlichen Ordnung, der die Landespolizei nicht gewachsen ist, tätig zu werden. Mit welcher Schnelligkeit Unruhen auf größere Gebietsteile übergreifen, zeigten im Jahre 1921 die Unruhen in Mitteldeutschland, die sich, aus kleinen Anfängen entwickelnd, schlagartig über das Land ausbreiteten, wobei der Polizei plötzlich gut organisierte und auch bewaffnete Aufständische gegenüberstanden. Trotzdem die damalige Polizei im Vergleich zu heute mit Waffen besser ausgerüstet war, blieb ihr der Erfolg gegen den noch besser ausgerüsteten Gegner versagt, und es gelang ihr nicht, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen; erst mit Unterstützung der damaligen Reichswehr war dies möglich.⁶

Darüber hinaus hätte die Bundespolizei auch den Schutz der Bundeseinrichtungen und der verfassungsmäßigen Bundesorgane in Bonn zu übernehmen. Zur Zeit sind in der Bundeshauptstadt jeweils höchstens 110 Polizisten tätig, die jeder Weisungsbefugnis des Bundes entzogen und nicht in der Lage sind, Ausschreitungen größeren Ausmaßes mit Erfolg entgegenzutreten.⁷

Um diese Aufgaben zu erfüllen, müßte die Bundespolizei in der Weise organisiert werden, daß überörtlich einzusetzende Polizeireserven in Form von kasernierten Bereitschaften gebildet werden, die ausreichend stark und zweckentsprechend ausgerüstet sind. Hinsichtlich der zahlenmäßigen Stärke könnte davon ausgegangen werden, daß auf 200 000 Einwohner 1 Bereitschaft entfällt.

⁵ Anstelle dieses Absatzes im Entwurf vom 14. April 1950: „Ein Bundesstaat, der keine eigene Wehrmacht besitzt, kann auf die Dauer ohne eigenes Sicherungsinstrument nicht auskommen. Die Aufstellung einer Bundesgendamerie ist daher nach Auffassung der Bundesregierung eine unbedingte Notwendigkeit.“ Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

⁶ Im März 1921 begannen nach kommunistischen Aufrufen zum Generalstreik Unruhen im Industriegebiet der preußischen Provinz Sachsen, vor allem im Bezirk Merseburg und Mansfeld, sowie in Hamburg, die sich bis Mitte des Jahres auf weitere Städte im Deutschen Reich ausdehnten. Am 29. März 1921 stellten die Teilnehmer der Ministerratssitzung der Reichsregierung mit dem Preußischen Staatsministerium fest, „daß es besser sei, die Reichswehr jetzt nicht einzusetzen, sondern die Aktion durch die Schutzpolizei beenden zu lassen. Die Reichswehr sollte aber für alle Fälle bereitstehen, um erforderlichenfalls eingreifen zu können.“ Einheiten der Reichswehr kamen bei der Erstürmung des Leunawerkes und bei der Niederwerfung der Aufstandsbewegung im Kreis Liebenwerda zum Einsatz. Vgl. AKTEN DER REICHSKANZLEI. Weimarer Republik. Das Kabinett Fehrenbach 25. Juni 1920 bis 4. Mai 1921, bearbeitet von Peter Wulf, Boppard 1972, S. 616 und S. 616, Anm. 2.

⁷ Anstelle dieses Absatzes im Entwurf vom 14. April 1950: „Ausschreitungen größeren Ausmaßes kann mit den heutigen Polizeikräften nicht erfolgreich entgegengetreten werden. Es müssen daher überörtlich einzusetzende Gendarmeriereserven in Form von kasernierten Gendarmeriebereitschaften zur Verfügung stehen, die ausreichend stark und ausreichend ausgerüstet sind.“ Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

Bei Zugrundelegung einer Bevölkerungszahl von 45 Millionen Einwohnern würden folglich rund 220 Bereitschaften zu bilden sein. Wenn man die Stärke einer Bereitschaft mit 120 Mann annimmt, würde die Bundespolizei über etwa insgesamt 25 000 Mann verfügen. An der Spitze der Bundespolizei sollte als oberster Verwaltungschef der Bundesminister des Innern stehen.

Ich lege besonderen Wert auf die Feststellung, daß durch die Schaffung der Bundespolizei die Befugnisse sowohl der staatlichen als auch der kommunalen Polizei in den Ländern nicht berührt werden sollen. Die Abgrenzung der besonderen Befugnisse der Bundespolizei gegenüber den laufenden Aufgaben der Polizei in den Ländern müßte sorgfältig klargestellt werden. Zum Beispiel müßte überprüft werden, ob und unter welchen Umständen die Bundespolizei Verhaftungsbefugnisse haben dürfte.

Ich würde Ihnen für eine baldige Mitteilung dankbar sein, ob von seiten der Alliierten Hohen Kommission gegen die beabsichtigte Errichtung einer Bundespolizei in dem vorstehend dargelegten Rahmen Bedenken bestehen. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten die Einzelheiten der Durchführung weiteren Besprechungen im Verfolg von Nr. 3 des Schreibens der Herren Militärgouverneure vom 12. Mai 1949⁸ in Verbindung mit Nr. 5 ihres Schreibens vom 14. April 1949⁹ vorbehalten werden.¹⁰

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.¹¹

Adenauer¹²

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)*

⁸ Abschnitt 3 des Schreibens zur Genehmigung des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „An zweiter Stelle muß man sich darüber klar sein, daß die in Artikel 91 Absatz 2 enthaltenen Befugnisse auf dem Gebiet des Polizeiwesens nur ausgeübt werden dürfen, nachdem sie ausdrücklich von den Besatzungsbehörden genehmigt worden sind. In gleicher Weise müssen sich die übrigen Befugnisse des Bundes auf diesem Gebiet nach den zu diesem Gegenstand in unserem Brief an Sie vom 14. April 1949 enthaltenen Bemerkungen richten.“ Vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 35, Teil 2 B, S. 29; DzD II/2, S. 344 f.

⁹ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 6.

¹⁰ Dieser Satz wurde gemäß einer Anregung des Vizepräsidenten Globke, Bundeskanzleramt, eingefügt. Globke schlug die Formulierung vor, nachdem Bundeskanzler Adenauer um Prüfung gebeten hatte, „ob es sich nicht empfiehlt, zum Schluß noch darauf hinzuweisen, daß die Militärgouverneure sich bei Genehmigung des Grundgesetzes mit Schreiben vom 12. Mai 1949 Rechte vorbehalten haben, auf Grund deren sie die Genehmigung aussprechen können“. Vgl. die Vermerke vom 27. April 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

¹¹ Das Schreiben wurde auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 in London erörtert. Der amerikanische Außenminister Acheson berichtete dazu am 14. Mai 1950: „Dr. Adenauer recently asked the High Commission for authority to establish a federal police force of 25 000. The British pressed hard for agreement to authorize the establishment of a force of 5 000. I said that I thought the matter should be studied by High Commission and that I wished to consult the President and the chiefs of staff. Mr. Schuman took somewhat similar position. It seemed [to] be consensus opinion that it [is] premature [to] consider rearming Germany.“ Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 1064. Vgl. dazu auch die Gesprächsaufzeichnung des britischen Außenministeriums vom 12. Mai 1950; DBPO II/2, S. 341.

Am 2. Juni 1950 gab das amerikanische Außenministerium den Inhalt des Schreibens der Presse in Washington bekannt. Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 11.

Zum Antwortschreiben der AHK vom 28. Juli 1950 vgl. Dok. 103, Anm. 3.

Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. weiter Dok. 61.

¹² Paraphe vom 28. April 1950.

* Bereits veröffentlicht in: FRUS 1950, IV, S. 684 f. (Übersetzung).

56

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn4. Mai 1950¹

Das Abendessen bei McCloy im Familienkreise verlief wie immer sehr freundschaftlich. Anschließend an das Essen Aussprache des Herrn Bundeskanzlers mit McCloy, an der auch Riddleberger und ich teilnahmen. Herr McCloy entwickelte in diesem drei Stunden dauernden Gespräch, bei dem ich dolmetschte, seine Besorgnisse hinsichtlich der Demokratisierung Deutschlands. Er verweilte lange bei der Gewerbefreiheit, die er als eine unerläßliche Garantie für eine freiheitlichere Entwicklung in Deutschland bezeichnete.² Militärkontrolle und alle sonstigen Garantien für eine Sicherheit bedeuteten nichts, wenn das deutsche Volk sich nicht entschließen könne, endlich sein Leben in Freiheit zu führen.

McCloy sprach im weiteren Verlauf über die Londoner Konferenz³, von der man keine allzu großen Ergebnisse erhoffen dürfe. Es sei wohl möglich, daß Deutschland Zugeständnisse auf dem Gebiete des Schiffbaus gemacht würden.⁴ Er hoffe auf eine vernünftige EntschlieÙung hinsichtlich der Höhe der deutschen Stahlproduktion.⁵ Amerika werde immer bereit sein, diese heraufzusetzen, wenn der ehrliche Nachweis geführt würde, daß die bisherige Pro-

¹ Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.

Das Gespräch des Bundeskanzler Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar fand am 3. Mai 1950 in Bonn statt. Vgl. dazu die Notiz von McCloy vom selben Tag; McCLOY, S. 176

² Vgl. dazu bereits Dok. 22, besonders Anm. 2.

Am 20. Mai 1950 übermittelte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, die vom Allgemeinen Ausschuß der AHK erarbeiteten Grundsätze zur Gewerbefreiheit sowie eine Liste von Berufsgruppen, die „im Interesse der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Wohlfahrt“ gesetzlichen Beschränkungen unterworfen werden konnten. McCloy führte aus: „Die Hohe Kommission fordert die Bundesregierung auf, diese Richtlinien zu prüfen und ihnen beizupflichten. Sie hält die Einarbeitung dieser Richtlinien in eine entsprechende Gesetzgebung für eine höchst wünschenswerte Maßnahme zur Wiederherstellung der überlieferten Berufs- und Gewerbefreiheit.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1801. Vgl. dazu auch AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 212–214.

³ Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 vgl. Dok. 54, Anm. 14.

⁴ Im Abkommen vom 13. April 1949 zwischen den drei Westmächten über verbotene und beschränkte Industrien wurden der Bundesrepublik Restriktionen auferlegt, die die „Erzeugung von Kriegsmaterial“ untersagten. Betroffen waren der Bau von Schiffen, Werkzeugmaschinen und Kugellagern sowie die Herstellung von synthetischem Gummi, Benzin, Öl und Schmierstoffen aus Kohle. Ferner wurde für die Stahlproduktion eine jährliche Höchstgrenze von 11,1 Mio. t vorgesehen. Für den Wortlaut vgl. GERMANY 1947–1949, S. 365–371. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2165–2168.

Am 7. Mai 1950 versicherte der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays dem Ministerialdirigenten Blankenhorn: „Auf der Londoner Konferenz werde von amerikanischer Seite energisch die Freigabe des Schiffbaus für Exportzwecke betrieben werden.“ Vgl. die Aufzeichnung von Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

Die Frage wurde auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in London vertagt. Der britische Außenminister Bevin führte dazu am 12. Mai 1950 aus: „The United Kingdom had been near to defeat in the last war because of the German submarine campaign. German ship-building was, therefore, a most important question for the United Kingdom and he could not deal with it at the present meeting.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; DBPO II/2, S. 340.

⁵ Auf der Außenministerkonferenz der Drei Mächte in London wurde die Überprüfung der Beschränkungen der Stahlproduktion der AHK übertragen. Vgl. dazu den Drahtbericht des amerikanischen Außenministers Acheson vom 14. Mai 1950 an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 1064.

duktionsgrenze infolge des Bedarfs sogar überschritten sei. Er werde sich ferner bemühen, die Frage der Investitionskredite vorwärts zu treiben, die immer noch durch die gegensätzlichen Interessen von England und Amerika in der Schwebe gehalten würden. Er hoffe auch, daß es möglich sei, daß vorbereitende Arbeiten für eine Revision des Besatzungsstatuts in Angriff genommen würden.⁶ Im übrigen aber sei die Londoner Konferenz der Überprüfung des Verhältnisses der Westmächte zur Sowjetunion in allen Teilen der Erde gewidmet. Die Frage, die alle sehr beschäftige, sei die Aufrechterhaltung Berlins, denn niemand zweifle daran, daß, wenn Berlin aufgegeben werden müsse, den Russen der erste Einbruch in die westliche Welt gelungen sei. Er hoffe, daß die Bundesregierung die Verpflichtung gegenüber Berlin erfülle und daß es ihr gelinge, auch Zweifel an der Bereitschaft des Finanzministers Schäffer⁷, die in alliierten und deutschen Kreisen Berlins weit verbreitet sei, zu zerstreuen. Im übrigen betrachte er die militärische Lage als nicht unmittelbar gefährdet. Es werde den Amerikanern gelingen, im Laufe dieses oder des nächsten Jahres hinreichende Antitankwaffen neuester Prägung nach Europa hereinzubringen, so daß die Russen sich noch stärker als bisher gehemmt fühlten, ihre Expansion nach Westen auszudehnen. Allerdings sei nicht damit zu rechnen, daß die Vereinigten Staaten im Laufe der nächsten Zeit schon wesentliche Verstärkungen ihrer Truppen vornehmen könnten. Mit Befriedigung stelle er fest, daß das Veto gegen das neue Einkommensteuergesetz habe zurückgenommen werden können.⁸ Er hoffe, daß man ebenso mit dem Veto gegen das Beamtengesetz verfahren könne, vorausgesetzt, daß noch gewisse Streitpunkte geklärt würden.⁹

Im übrigen erneuerte er seine Kritik an dem Verhalten des Bundeskanzlers in Berlin (Rede und Deutschlandlied)¹⁰, die eine Spaltung zwischen Bevölkerung und Besatzung einerseits und unter der Bevölkerung andererseits herbeizuführen drohe. Ähnliche Kritik äußerte McCloy wegen der Rede in Bad Ems¹¹

⁶ Zur Bildung des Studienausschusses der drei Westmächte vgl. Dok. 54, Anm. 17.

⁷ Bundesminister Schäffer erhob im April 1950 Bedenken gegen eine finanzielle Bevorzugung von Berlin (West). Vgl. dazu den Bericht des amerikanischen Stadtkommandanten in Berlin, Taylor, vom 12. April 1950 an das amerikanische Hochkommissariat in Frankfurt/Main; FRUS 1950, IV, S. 841 f.

Am 2. Mai 1950 bekräftigte Schäffer seine Vorbehalte im Bundeskabinett. Vgl. dazu KABINETTS-PROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 360.

⁸ Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 20.

⁹ Vgl. dazu Dok. 53, Anm. 20.

¹⁰ Zur Rede des Bundeskanzlers Adenauer am 18. April 1950 im Titania-Palast in Berlin (West) und zum anschließenden Absingen der dritten Strophe des Deutschlandlieds vgl. Dok. 54, besonders Anm. 4, 5, 10 und 15.

¹¹ Am 22. April 1950 bedauerte Bundeskanzler Adenauer auf dem Landesparteitag der CDU in Rheinland-Pfalz das Veto der AHK gegen die vom Bundestag verabschiedeten Gesetze zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes sowie des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen: „Ich wünschte, der eine oder andere Mitarbeiter der Hohen Kommission machte sich einmal klar, daß derjenige Faktor in Deutschland, der den Nationalismus am besten hochtreiben kann, die Hohe Kommission selbst ist, und daß deswegen bei allen Maßnahmen und Erwägungen der Hohen Kommission das politische Moment ausschlaggebend sein muß und nicht etwa irgendeine fachliche Überlegung.“ Vgl. den Artikel „Adenauer nennt alliierte Vetos ernste psychologische Fehler“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 97 vom 24. April 1950, S. 1.

und der Rede in München.¹² Im großen Ganzen war die Aussprache, wie alle diese Aussprachen mit McCloy, ohne sehr konkretes Ergebnis. Sie zeigte auch wieder, daß McCloy zwar nicht schlecht im Bilde ist, daß er aber doch von den deutschen Verhältnissen noch zu wenig versteht. Ob er je gründlicher über diese Dinge informiert sein wird, vermag ich heute noch nicht zu übersehen. Ich habe das Gefühl, daß er stark beeinflusst ist von gewissen sozialistischen Kreisen aus der Umgebung des Präsidenten Truman.¹³

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

¹² Am 3. April 1950 betonte Bundeskanzler Adenauer vor dem Wirtschaftsbeirat der CSU, „daß Westdeutschland automatisch dem Europarat beigetreten wäre, wenn man die Saar nicht hermetisch von Westdeutschland abgeschlossen hätte. [...] Zu den zwischen West und Ost bestehenden Spannungen meinte Adenauer, daß sich diese noch verschärfen würden. Das unbewaffnete Deutschland müsse zwangsläufig nach Sicherheit drängen.“ Vgl. den Artikel „Bundeskanzler kritisiert erneut Behandlung des Saarproblems“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 81 vom 5. April 1950, S. 2.

¹³ Am 4. Mai 1950 teilte Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy unter Bezugnahme auf das Gespräch vom Vortag mit, „daß nach verschiedenen Äußerungen führender Sozialdemokraten die SPD alles daran setzt, die Europaratdebatte im Bundestag möglichst weit hinauszuschieben. Sie läßt sich hierbei offensichtlich von der Absicht leiten, ein nicht allzu positives Ergebnis der Londoner Konferenz in der Deutschlandfrage dazu zu benutzen, um in der Bevölkerung gegen den Eintritt Deutschlands in den Europarat Stimmung zu machen und ihn wenn möglich ganz zu verhindern.“ Adenauer wünschte deswegen, daß auf der Außenministerkonferenz vom 11. bis 13. Mai 1950 „gewisse greifbare Ergebnisse erzielt werden könnten“ hinsichtlich von Zugeständnissen auf den Gebieten des Schiffbaus, der Stahlproduktion, der Überlassung ausländischen Investitionskapitals und der Einberufung eines Ausschusses zur Überprüfung des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 581.

Ein weiteres Schreiben in dieser Angelegenheit übermittelte Adenauer am 6. Mai 1950 dem britischen Hohen Kommissar Robertson. Für den Wortlaut vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 205.

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman

213-1a/50

8. Mai 1950¹

Geheim

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beehre mich, Ihnen für Ihr freundliches Schreiben vom 7. ds. Mts.², das mir durch Herrn Michlich überbracht wurde³, meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Ich begrüße die in diesem Schreiben entwickelten Gedanken als einen entscheidenden Schritt zu einer engen Verbindung Deutschlands mit Frankreich und damit zu einer neuen, auf der Grundlage friedlicher Zusammenarbeit aufgebauten Ordnung in Europa. Selbstverständlich wird sich die Bundesregierung eingehend mit dem Plan der französischen Regierung⁴ beschäftigen, sobald Einzelheiten bekannt sind. Ich kann aber schon jetzt die Bereitschaft Deutschlands erklären, sich an dem Studium des Plans und an der Vorbereitung der in Zukunft erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen.⁵

¹ Durchdruck.

Das Schreiben wurde zusammen mit einem weiteren am Abend des 8. Mai 1950 von Bundeskanzler Adenauer dem Mitarbeiter des französischen Außenministers, Michlich, übergeben und von diesem am 9. Mai 1950 in Paris an Schuman weitergeleitet. Vgl. dazu die Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 8. Mai 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3. Vgl. dazu ferner MONNET, Mémoires, S. 358.

Am 9. Mai 1950 notierte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard über ein Gespräch mit Blankenhorn: „Il me dit que le chancelier est délinant de joie. En plus de ses deux lettres, il vient d'envoyer à Schuman un télégramme.“ Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 312.

Für das zweite Schreiben vgl. Dok. 58.

² Der französische Außenminister Schuman erläuterte ein Vorhaben, das er am 9. Mai 1950 dem französischen Kabinett vorlegen und anschließend veröffentlichen wollte. Unter Bezugnahme auf die von Bundeskanzler Adenauer in den Interviews mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith am 7. und 21. März 1950 angeregte Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und der Bundesrepublik schlug er vor, „die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion einer gemeinschaftlichen hohen Stelle im Rahmen einer Organisation, der die anderen europäischen Länder beitreten können, zu unterstellen“. Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 508–510.

³ Ministerialdirigent Blankenhorn notierte am 8. Mai 1950: „Vormittags 12 Uhr trifft der Mitarbeiter des französischen Außenministers Schuman, M. Michlich, bei mir ein, um ein wichtiges Schreiben des Herrn Schuman an den Herrn Bundeskanzler zu überreichen. Das Schreiben enthält die sensationelle Eröffnung, daß die französische Regierung eine Zusammenfassung der deutschen und französischen Kohlen- Eisen- und Stahlproduktion vorschläge. [...] Herr Michlich weist darauf hin, daß seine Mission streng vertraulich behandelt werden müsse“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3. Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 100 f.

Im Rückblick erwähnte Adenauer außerdem ein handschriftliches Schreiben, in dem Schuman betont habe, „der Zweck seines Vorschlages sei nicht wirtschaftlicher, sondern eminent politischer Natur“. Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 327 f.

⁴ Vgl. dazu auch Dok. 58, Anm. 2.

⁵ Diese Absichtserklärung gab dem französischen Außenminister die Möglichkeit, das Vorhaben am 9. Mai 1950 dem Ministerrat vorzulegen. Dazu führte der Beauftragte für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, im Rückblick aus: „Le conseil des ministres [...] siégeait à l'Élysée et Clappier se souvient de sa longue attente dans un bureau voisin. [...] Midi était passé et l'ordre du jour épuisé sans que Schuman eût ouvert la bouche. Il ne pouvait intervenir avant d'être assuré qu'Adenauer avait donné son accord total, accord dont il ne doutait pas, mais qui devait être for-

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

[gez.] Adenauer

B 20 (Referat 200), Bd. 20*

58

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman

213-1a/50

8. Mai 1950¹

Geheim

Sehr geehrter Herr Präsident,

es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen auch persönlich für das Schreiben zu danken, mit dem Sie mich über die Absichten der französischen Regierung hinsichtlich einer engen deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kohle, Stahl und Eisen² unterrichten.

Das deutsch-französische Verhältnis hat in den letzten Wochen und Monaten verschiedene erhebliche Rückschläge³ erlebt. Es ist mir eine besondere Freude, daß nunmehr mit diesem Plan der französischen Regierung die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, die in Mißtrauen und Reserve zu erstarren drohten, einen neuen Auftrieb zu konstruktiver Zusammenarbeit erfahren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 145

mulé. [...] La communication de Michlich parvint à Clappier au moment où le conseil venait d'être levé, et tout le monde se rassit." Vgl. MONNET, Mémoires, S. 358.

Am 16. Mai 1950 betonte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, gegenüber dem Bundeskanzler, daß die Hohen Kommissare die rasche Reaktion von Adenauer mit Freude zur Kenntnis genommen hätten. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949-1951, S. 202.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1949-1951, S. 208; LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 18.

¹ Durchdruck.

Zur Übermittlung des Schreibens vgl. Dok 57, Anm. 1.

² Der Schuman-Plan ging auf Überlegungen des Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, zurück, die im April 1950 konkretisiert und am 6. Mai 1950 dem französischen Außenminister übermittelt wurden. Vgl. dazu MONNET, Mémoires, S. 354 f. Für den Wortlaut der Aufzeichnung vom 6. Mai 1950 vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 178-181.

Schuman griff den Vorschlag im Hinblick auf die bevorstehende Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 in London auf. Nach der Zustimmung des französischen Ministerrats am 9. Mai 1950 teilte er der Presse die Grundzüge des Vorhabens anhand des Kommuniqués der Kabinettsitzung mit: „Par la mise en commun de productions de base et l'institution d'une Haute Autorité nouvelle, dont les décisions lieront la France, l'Allemagne et les pays qui y adhéreront, cette proposition réalisera les premières assises concrètes d'une Fédération européenne indispensable à la préservation de la paix.“ Vgl. L'ANNÉE POLITIQUE 1950, S. 307. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3091 f.

³ Zu den Beziehungen mit Frankreich, die besonders durch die Saarfrage belastet wurden, vgl. zuletzt Dok. 44.

Diese gute Nachricht erreicht mich in einem Augenblick, in dem ich mich entschlossen habe, dem Bundeskabinett den Beitritt der Bundesregierung zum Europarat⁴ zu empfehlen. Das Bundeskabinett wird hierüber morgen Beschluß fassen, und ich zweifle nicht, daß dieser Beschluß positiv ausfallen wird.⁵ Es wird sich sodann der Bundestag mit dieser wichtigen Frage beschäftigen, und ich glaube, daß auch er – allerdings gegen die Stimmen der Sozialdemokratie – den Beitritt Deutschlands beschließen wird.⁶ Damit ist eine wichtige Etappe in der Nachkriegsentwicklung erreicht, und ich hoffe, daß Deutschland in Straßburg einen nützlichen Beitrag zum Wiederaufbau unserer europäischen Welt leisten wird.

Der Plan der französischen Regierung, den Sie mir in großen Zügen entwickelt haben, wird in der deutschen öffentlichen Meinung einen starken Widerhall finden⁷, da zum ersten Mal nach der Katastrophe des Jahres 1945 Deutschland und Frankreich gleichberechtigt an einer gemeinsamen Aufgabe wirken sollen.⁸

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
[gez.] Adenauer

B 20 (Referat 200), Bd. 20*

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 53.

⁵ Das Bundeskabinett billigte den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat am 9. Mai 1950 ohne Gegenstimmen. Die Zustimmung erfolgte jedoch erst nach einer „Sonderbesprechung der CDU“, in der die Bundesminister Heinemann und Kaiser ihre Bedenken zurückzogen. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 370.

Am Abend gab Bundeskanzler Adenauer die Entscheidung der Presse bekannt. Gleichzeitig informierte er über die Vorschläge des französischen Außenministers Schuman. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 111 vom 11. Mai 1950, S. 2.

⁶ Am 15. Juni 1950 wurde im Bundestag das Gesetz über den Beitritt zum Europarat mit 218 gegen 151 Stimmen, darunter die der SPD-Abgeordneten, verabschiedet. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 4, S. 2520–2523. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 8. Juli 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 263–273.

Ministerialdirigent Blankenhorn zeigte sich über das Abstimmungsergebnis überrascht. Er notierte: „Ich hätte nicht damit gerechnet. Es zeigt sich aber, daß der Schuman-Plan die Abstimmung nicht unerheblich beeinflusst hat.“ Vgl. die Notiz vom 15. Juni 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 4.

⁷ Zur Reaktion auf den Schuman-Plan vgl. Dok. 72, Anm. 3.

⁸ Zum Schuman-Plan vgl. weiter Dok. 62.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 208 f.; LA NAISSANCE DU CONTINENT NOUVEAU, S. 187 f.; BDFD I, S. 224 f.

59

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a.D. von Marchtaler

5135/4066/50

11. Mai 1950

Der Leiter des amerikanischen Verbindungsamtes in Bonn, Mr. Pabsch, kam gestern in einer Unterhaltung mit mir auf das französische Angebot einer teilweisen Wirtschaftsunion zwischen Deutschland und Frankreich zu sprechen und erklärte, daß die Vorschläge der französischen Regierung an den Herrn Bundeskanzler¹ von den hiesigen amerikanischen Kreisen auf das wärmste begrüßt würden.² Die Vorschläge entsprächen durchaus den bekannten, mehrfach geäußerten Wünschen der amerikanischen Politik. Außerdem sei die Integration Europas bekanntlich das wichtigste Ziel des Marshallplans.³ Diese amerikanischen Wünsche und Ziele würden entscheidend gefördert und der Verwirklichung näher gerückt, wenn die Vorschläge Schumans von der Bundesrepublik angenommen und praktische, greifbare Ergebnisse erzielt würden. Zu diesem Zwecke sei es wohl das Richtige, wenn die Bundesregierung die französischen Vorschläge möglichst bald zur Grundlage von Verhandlungen mit dem Ziele eines Vertragsabschlusses machen würde.⁴

Zur innerpolitischen Seite der Frage sagte Mr. Pabsch, es müsse eine große Genugtuung für den Herrn Bundeskanzler sein, daß „Schuman jetzt den Ball weitertrage, den Dr. Adenauer bisher so lange alleine getragen habe.“ Die französischen Vorschläge seien ein großer Erfolg für den Bundeskanzler. Die SPD sei in eine schwierige Lage gekommen. Er – Mr. Pabsch – habe gerade eine Unterredung mit Herrn Ollenhauer gehabt, der sich ablehnend und kritisch geäußert und erklärt habe, die Haltung seiner Partei gegenüber dem deutschen Beitritt zum Europarat sei durch das französische Angebot nicht geändert worden. Herr Ollenhauer habe jedoch zum Ausdruck gebracht, daß in der SPD gegen diese Haltung der Parteileitung eine gewisse Opposition bestehe.⁵

¹ Zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 7. Mai 1950 vgl. Dok. 57, Anm. 2. Zum Schuman-Plan vgl. Dok. 58, Anm. 2.

² Im Begleitschreiben zum Vierteljahresbericht für das 2. Quartal 1950 führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 30. Juni 1950 zum Schuman-Plan aus: „It was [a] French initiative, however, which courageously paved the way to the removal of the most difficult obstacle to European integration presented by the age-old Franco-German antagonism. [...] The plan, giving concrete form to earlier German proposals of a general nature, met with immediate official and popular approval in Germany. Participation as an equal partner in an undertaking of such great consequence would assure the Federal Republic of a significant role in European affairs.“ Vgl. McCLOY, S. 329.

³ Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 11.

⁴ Zur Aufnahme der Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. Dok. 71.

⁵ Auf dem Bundesparteitag der SPD vom 21. bis 25. Mai 1950 in Hamburg wandten sich die SPD-Abgeordneten Löbe und Brandt gegen die vom SPD-Vorsitzenden Schumacher vertretene Europapolitik. Löbe wünschte eine „praktische Mitwirkung [...] bei der Schaffung einer besseren Zukunft Europas“. Brandt trat dafür ein, „überhaupt die Möglichkeiten einer demokratischen, sozialistischen Entwicklung zu erhalten. Und dazu sollten auch, wo immer erkennbare Ansätze zur Gemeinsamkeit auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete in Westeuropa sind, sie von uns als Ansatzpunkt erfaßt und womöglich positiv weiterentwickelt werden.“ Schumacher erwiderte darauf, daß der Standpunkt der SPD im Bundestag vertreten worden sei: „Genossen, die in der Bun-

Mr. Pabsch glaubt, daß diese Opposition sich in dem Maße verstärken werde, in dem sich das französische Angebot als vorteilhaft für Deutschland und Europa erweise, und je mehr es greifbare Formen annehme. Für die Haltung Dr. Schumachers⁶ sei wohl weniger seine Verstimmung wegen der Saarfrage⁷ maßgebend – die durch das französische Angebot ja auch einen ganz anderen Aspekt erhalten habe – als die Sorge, daß die endgültige Eingliederung der Bundesrepublik in den Westen den Verzicht auf die Wiedervereinigung Deutschlands bedeute. Nach Ansicht von Mr. Pabsch wird die SPD, wenn sie weiter ablehnend bleibe („if they refuse to play“), im In- und Ausland viele Sympathien verlieren.

Mr. Thayer vom amerikanischen Verbindungsamt, der hinzukam, bezeichnete [es] als wichtig, die Reaktion der öffentlichen Meinung in Deutschland und Frankreich auf die Vorschläge Schumans zu verfolgen. Bisher habe er den Eindruck, daß die Aufnahme in Deutschland herzlicher sei als in Frankreich.⁸ Hiermit Herrn Dr. Dittmann⁹ vorgelegt.

Marchtaler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 744

Fortsetzung Fußnote von Seite 148

destagsfraktion sitzen, sollten in der Bundestagsfraktion nicht schweigen und erst hier reden, wenn sie ein kritisches Wort zu sagen haben.“ Vgl. PROTOKOLL PARTEITAG DER SPD vom 21. bis 25. Mai 1950 in Hamburg, S. 103, 105 und 164.

Am 6. Juni 1950 vertrat der Abgeordnete Brill vor der SPD-Fraktion die Auffassung, die SPD solle zur Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat eine Urabstimmung unter ihren Mitgliedern durchführen. Vgl. dazu DIE SPD-FRAKTION, S. 131.

⁶ Vgl. dazu auch Dok. 42, Anm. 8, und Dok. 53, Anm. 22.

⁷ Vgl. dazu zuletzt Dok. 44.

⁸ Zur Aufnahme des Schuman-Plans in der Presse vgl. Dok. 72, Anm. 3.

⁹ Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 11. Mai 1950 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

60

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy

12. Mai 1950¹

Herr Hoher Kommissar!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Wie Ihnen bekannt ist, wird die Bundesregierung in nächster Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und in Frankreich Generalkonsulate errichten.² Außerdem hat die Bundesregierung den Wunsch, in folgenden Ländern Generalkonsulate zu eröffnen: Australien, Belgien, Brasilien³, Canada, Chile, Dänemark, Griechenland⁴, Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen⁵, Schweden⁶, Schweiz⁷, Südafrika, Türkei.⁸ Ich wäre dankbar, wenn die Alliierte Hohe Kommission diesen Wünschen der Bundesregierung zustimmen und die Regierungen der genannten Länder entsprechend unterrichten würde.⁹

¹ Konzept.

Das Schreiben wurde von Legationssekretär a. D. Luedde-Neurath am 8. Mai 1950 konzipiert. Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann, Staatsrat Haas und Senatsrat Schwarz am 10. Mai 1950 vorgelegen.

² Die Generalkonsulate wurden am 16. Juni 1950 in London, am 28. Juni 1950 in New York und am 17. Juli 1950 in Paris errichtet.

Zur Errichtung des Generalkonsulats in London vgl. Dok. 75.

³ Vgl. dazu weiter Dok. 85.

⁴ Vgl. dazu Dok. 166.

⁵ Vgl. dazu weiter Dok. 150, Anm. 14.

⁶ Vgl. dazu bereits Dok. 19.

⁷ Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt. Daher wurde der nachfolgende Satz gestrichen: „Ferner legt die Bundesregierung Wert darauf, auch in der Schweiz vertreten zu sein. Sie beabsichtigt jedoch, in der Schweiz zunächst lediglich eine wirtschaftliche Vertretung zu errichten, da sie die Überzeugung gewonnen hat, daß die Schweizer Bundesregierung in erster Linie die Einrichtung einer deutschen Wirtschaftsvertretung begrüßen würde.“

Zur Errichtung einer konsularisch-wirtschaftlichen Vertretung in der Schweiz vgl. bereits Dok. 40. Vgl. weiter Dok. 80.

⁸ An dieser Stelle wurde handschriftlich eingefügt: „Vatikan“. Dieses Wort wurde später wieder gestrichen.

In einer beigefügten Notiz vom 12. Mai 1950 wurde vermerkt, daß wegen der Errichtung einer Vertretung beim Heiligen Stuhl mit einer „besonderen Note“ an die AHK herangetreten werden solle. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 17.

Erst am 1. Juni 1954 wurde eine Botschaft beim Heiligen Stuhl errichtet. Bis dahin wurden die bilateralen Kontakte über den am 4. April 1951 akkreditierten Apostolischen Nuntius Muench abgewickelt. Vgl. dazu die Instruktion für Botschafter Jaenicke, Rom (Vatikan), vom 23. April 1954; B 10 (Abteilung 2), Bd. 251.

⁹ Am 6. Juni 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer mit, „daß die Alliierte Hohe Kommission gegen die Errichtung von Generalkonsulaten der Bundesregierung in allen in Ihrem Schreiben genannten Ländern keine Einwände erhebt, mit Ausnahme von Chile und Brasilien, hinsichtlich derer ein Beschluß später gefaßt werden wird.“ Die übrigen 13 Staaten seien über die Initiative der Bundesregierung informiert worden. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 17.

Bis zum 1. Juli 1950 übermittelten die Regierungen von Griechenland, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, Südafrika und der Türkei ihre Zustimmung. Vgl. dazu die

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer¹⁰

B 110 (Referat 110), Bd. 17

61

Aufzeichnung des Generals a. D. Graf von Schwerin

16. Mai 1950¹

Skizzierung praktischer Möglichkeiten für den Aufbau deutscher Cadre-Einheiten im Rahmen der Vereinigten Westeuropäischen Streitkräfte

I. Mobile westdeutsche Bundespolizei – nach Muster der ostdeutschen Volkspolizei.²

Diese Lösung entspricht in ihrer klaren und ehrlichen Konzeption am ehesten dem deutschen Volksempfinden. Der Entschluß zum Aufbau derartiger Einheiten würde am offenkundigsten den Willen der Bundesregierung und der Westmächte dokumentieren, Westdeutschland ernsthaft zu verteidigen. Der organisatorische Aufbau wäre einfach, da er in rein deutschem Rahmen und auf Bundesbasis vor sich gehen würde. Die Lösung hat jedoch folgende Nachteile:

Fortsetzung Fußnote von Seite 150

Aufzeichnung des Legationssekretärs a. D. Luedde-Neurath vom 29. Juni 1950; B 110 (Referat 110), Bd. 17.

Generalkonsulate wurden errichtet: am 24. Oktober 1950 in Istanbul, am 26. Oktober 1950 in Amsterdam, am 15. November 1950 in Brüssel, am 2. Dezember 1950 in Rom, am 7. Dezember 1950 in Athen, am 10. Januar 1951 in Kopenhagen, am 13. Februar 1951 in Ottawa, am 16. Februar 1951 in Pretoria, am 5. März 1951 in Stockholm, am 12. April 1951 in Luxemburg, am 17. Mai 1951 in Zürich, am 7. Juni 1951 in Basel und am 11. August 1951 in Oslo.

Nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden am 10. Juli 1951 in Rio de Janeiro, am 4. Februar 1952 in Santiago de Chile und am 9. Juli 1952 in Sydney Botschaften errichtet.

¹⁰ Paraphe vom 11. Mai 1950.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 16. Mai 1950 Ministerialdirigent Blankenhorn übermittelt. Im handschriftlichen Begleitschreiben führte General a. D. Graf von Schwerin aus: „Ich habe die letzten Tage dazu benutzt, nur die fraglichen Probleme in ihrer praktischen Verwirklichungsmöglichkeit zu prüfen. Anbei das Ergebnis!“ Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

Bereits am 15. April 1950 erörterte Schwerin Fragen der „Abwehr und sonstige militärische Sicherungsmaßnahmen“ mit Blankenhorn, der ihn bat, sich für ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer bereitzuhalten. Vgl. die Notiz von Blankenhorn vom selben Tag; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3.

² Im Oktober 1948 wurde in der DDR mit der Aufstellung der ersten kasernierten Volkspolizeibereitschaften begonnen. Dazu erläuterte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin: „Die Bereitschaften der Volkspolizei erhalten weder eine Polizeiausbildung, noch ist ein polizeilicher Einsatz geplant. Alle Bereitschaften umfassen zur Zeit mindestens 1000 Mann. Die genaue Stärke wird nach Beendigung der anlaufenden Umgruppierungen angegeben werden können. Mit Sicherheit sind bisher 45 Bereitschaften mit allen Details erfaßt. Die Bereitschaften sind die eigentliche Truppe und dienen der militärischen Grundausbildung (Infanterie, Panzer, Artillerie, Pioniere, Nachrichtentruppe).“ Vgl. die Aufzeichnung vom 4. August 1950; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

- a) Es bedürfte hierzu eines Beschlusses der Außenministerkonferenz der Westmächte, und es erscheint zweifelhaft, ob ein solcher im derzeitigen Stadium der politischen Entwicklung gefaßt werden kann.
- b) Es bedürfte eines Beschlusses des Bundestags und des Bundesrats, um die gesetzlichen Grundlagen für die Bildung einer Bundespolizei zu schaffen. Im Zusammenhang damit würden Debatten und öffentliche Erörterungen unvermeidlich sein, die aus außen- und innenpolitischen Gründen z. Zt. nicht tragbar wären.
- c) Die Finanzierung aus Bundesmitteln würde wahrscheinlich schwierig sein und der radikalen Opposition Gelegenheit zur unerwünschten politischen Agitation geben.

II. Verwandlung der Grenzpolizei der Länder³ in eine mobile Bundes-Gendarmerie.

Für diese Lösung bedürfte es wahrscheinlich nur der Zustimmung der Hochkommissare⁴, nicht der Außenminister. Die Einverständniserklärung der Länder wäre jedoch erforderlich auch dann, wenn zunächst unter Vermeidung der Bundesgesetzgebung auf Länderbasis gearbeitet würde. Die Länder müßten sich in diesem Fall damit einverstanden erklären, den Weisungen eines „Direktors zur Koordinierung der Grenzpolizei der Länder der Deutschen Bundesrepublik“ zu folgen. Hier liegen Ansatzpunkte zu unerfreulichen öffentlichen Auseinandersetzungen verschiedenster Art. Zum Beispiel wäre ein weitgehender personeller Umbau einschließlich der Auswechslung führender Beamter notwendig, da – mit Ausnahme der bayrischen Grenzpolizei – das derzeitige Personal der Landespolizeikräfte für die neue militärisch geartete Aufgabe kaum geeignet ist.

Die Lösung bietet jedoch den Vorteil, daß sie sich in rein deutschem Rahmen verwirklichen läßt und politische Entschlüsse und Debatten der gesetzgebenden Bundeskörperschaften vermeidbar erscheinen. Es bedürfte zunächst nur eines verhältnismäßig kleinen „Koordinierungsstabes“ in Angliederung an das Bundeskanzleramt, um mit der Arbeit beginnen zu können. Dieser Stab ließe sich in späterem Entwicklungsstadium beliebig ausbauen.

III. Koordinierung der deutschen Arbeitseinheiten bei den alliierten Besatzungstruppen.⁵

Dieser Plan besitzt den Vorteil weitgehender Unauffälligkeit. Zu seiner Verwirklichung bedarf es voraussichtlich nur der Zustimmung der Hochkommissare und des Bundeskabinetts. Da die Arbeitseinheiten – einschließlich Industrieschutz in der amerikanischen Zone – den Besatzungstruppen unterstellt sind, läuft ihre Bezahlung über Besatzungskosten. Es erübrigt sich daher die parlamentarische Zustimmung von Bundestag und -rat. Da es sich um Besatzungseinheiten handelt, entzieht sich diese Lösung jeder öffentlichen Diskussion. Die neuen deutschen Einheiten wachsen von vornherein

³ Vgl. dazu bereits Dok. 37, Anm. 3.

⁴ Gemäß Abschnitt 5 des Memorandums der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 14. April 1949 zur Regelung der Polizeigewalt mußten Vorschläge der Bundesregierung für die Errichtung von „Bundespolizeibehörden“ zur Genehmigung vorgelegt werden. Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 6.

⁵ Die „Arbeitseinheiten“ oder „Dienstgruppen“ wurden als Wachpersonal, Bau- und Räumungspersonal, Fahrer und Handwerker eingesetzt. Sie waren uniformiert, vielfach kaserniert und trugen – wenn es der Auftrag erforderte – Waffen. Vgl. dazu auch Dok. 65.

in engstem Kontakt mit den alliierten Truppen auf, was bei richtigem Ansatz Vorteile haben könnte. Zur Inangsetzung des Plans bedarf es zunächst nur eines kleinen Stabes „Direktor für die Koordinierung der deutschen Arbeitseinheiten bei den alliierten Besatzungstruppen in den drei Zonen“. Dieser Stab kann zu gegebener Zeit beliebig erweitert werden.

Andererseits sind Schwierigkeiten der praktischen Verwirklichung gerade dieses Plans besonders groß:

a) Das Personal der deutschen Arbeitseinheiten ist leider stark korrumpiert und keinesfalls geeignet, militärische Aufgaben zu übernehmen. Ein grundlegend neuer Personalaufbau müßte bei diesen Einheiten gefordert werden. Dazu würde auch die Abtrennung von der Betreuung durch alliierte Civildienststellen gehören und ihre Überführung in den Rahmen der alliierten Truppenkommandos.

b) Eine Umwandlung der Arbeitseinheiten in reguläre Truppeneinheiten wird voraussichtlich Schwierigkeiten machen, da der Versorgungsdienst der alliierten Besatzungstruppen weitgehend auf die Arbeitsleistungen dieser Arbeitseinheiten angewiesen ist.

c) Auswahl, Ausbildung und Erziehung des Offizier- und Unteroffiziersnachwuchses müßte auf deutschen Schulen erfolgen, selbstverständlich unter alliierter Mitwirkung. Das würde ein Herausziehen des qualitativ besten Personals aus den Arbeitseinheiten bedeuten. Die betroffenen alliierten Truppenteile werden das voraussichtlich nicht gern sehen.

d) Es liegt in der Natur dieser Lösung, daß die alliierten Besatzungstruppen ebenso wie die deutsche Öffentlichkeit leicht zu einer sehr unerwünschten Mißdeutung der Gesamtkonzeption dieses Planes gelangen könnten. (Deutsche Hiwis⁶ in alliierten Einheiten!)

e) In der französischen Zone gibt es keine deutschen Arbeitseinheiten. Hier müßten also Sonderregelungen getroffen werden.

Alle vorerwähnten Momente zeigen an, daß die erfolgreiche Verwirklichung dieser Lösung weitgehend von allseitigem guten Willen, engster Zusammenarbeit und eindeutig klaren Befehlen der alliierten Besatzungstruppen abhängig ist. Unmöglich und undurchführbar ist die Aufgabe trotz dieser Schwierigkeiten wahrscheinlich jedoch nicht.

Bemerkung: Im Fall eines plötzlich eintretenden „Nationalen Notstandes“ sind die Lösungen zu I) und II) sicherlich geeigneter, um rasch und wirksam handeln zu können, um Massen-Fluchtbewegungen der deutschen Bevölkerung in die Hand zu bekommen und das Herausziehen der wehr- und arbeitsfähigen Bevölkerung aus invasionsgefährdeten Gebieten durchzuführen.⁷

G. von Schwerin

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)

⁶ Hilfswillige. Als „Hiwis“ wurden während des Zweiten Weltkriegs Angehörige der vom Deutschen Reich besetzten Staaten bezeichnet, die sich für den Dienst in deutschen Einrichtungen zur Verfügung stellten.

⁷ Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. weiter Dok. 63.

62

Notiz des Ministerialdirigenten Blankenhorn24. Mai 1950¹

Am Dienstag, den 23. Mai, nachmittags 16.30 Uhr fand die erste Aussprache zwischen Herrn Jean Monnet und dem Bundeskanzler über den Schuman-Plan² statt.³ An der Unterredung nahmen außer den Genannten Herr Bérard⁴, Herr Clappier, der Kabinettschef des französischen Außenministers, und ich teil. Herr Monnet begann seine Ausführungen mit einer Schilderung der Aufnahme des Schuman-Plans in der öffentlichen Meinung der verschiedenen Länder.⁵ Die Aufnahme in den Vereinigten Staaten sei außerordentlich zustimmend gewesen. Er erinnere nur an die Stellungnahme des Präsidenten Truman.⁶ Aber auch in allen übrigen Ländern, vor allen Dingen England, habe man sich in wachsendem Maße für die Idee des Schuman-Plans ausgesprochen. Das Entscheidende sei bei der ganzen Frage nicht so sehr die Lösung der technischen Probleme, sondern vielmehr die Schaffung einer grundsätzlich neuen geistigen Haltung, aus der heraus allein die Verwirklichung des Plans sich ermöglichen lasse. Europa müsse wieder zu einer vitalen Kraft werden, die die Gegensätze zwischen den verschiedenen europäischen Nationen überwinde und dadurch einen positiven Beitrag für die Fortentwicklung der Welt leiste.⁷ Er habe heute seine Gedanken zunächst der Hohen Kommission vorgetragen. Diese habe den Wunsch ausgesprochen, daß die Bundesregierung in einem be-

¹ Auszug aus dem Tagebuch des Ministerialdirigenten Blankenhorn.

Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 103–105.

² Zum Schuman-Plan vgl. Dok. 58, Anm. 2.

³ Am 16. Mai 1950 kündigte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, Bundeskanzler Adenauer den Besuch des Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan an. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 205 f.

Zum Gespräch mit Monnet vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 336; MONNET, Mémoires, S. 365–367. Für die französische Gesprächsaufzeichnung vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 197–203. Für Auszüge vgl. Anm. 4, 7, 17 und 22.

⁴ Zur Teilnahme des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars wurde in der französischen Gesprächsaufzeichnung ausgeführt: „Ainsi que le lui avaient demandé les Hauts-Commissaires britannique et américain, M. Bérard, en présentant M. Monnet au Chancelier, a précisé qu'il prenait part à cet entretien, non pas en tant que membre de la Haute-Commission, mais en tant que représentant français accompagnant un de ses compatriotes.“ Vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 197.

⁵ Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 3.

⁶ Der amerikanische Präsident erklärte am 18. Mai 1950 auf einer Pressekonferenz zum Schuman-Plan: „This proposal provides the basis for establishing an entirely new relationship between France and Germany, and opens a new outlook for Europe. There will be many difficult problems to solve in developing this far-reaching plan. I am confident, however, that the kind of imaginative thinking that went into the proposal can work out the details in ways that will benefit not only the countries directly concerned, including those who work in these industries and those who use their products, but also the whole free world.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 418.

⁷ Gemäß der französischen Gesprächsaufzeichnung erläuterte der Beauftragte für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet: „Si l'Europe ne gaspillait plus son énergie dans des conflits internes, elle atteindrait un standard de vie particulièrement élevé; elle reprendrait le rôle dirigeant que, du point de vue intellectuel et du point de vue de la civilisation, elle avait eu jadis dans le monde et qu'elle doit de nouveau y avoir; [...] si elle retrouvait sa prospérité, elle influencerait, pour cette raison, sur l'évolution de l'Amérique elle-même.“ Vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 198.

sonderen Schreiben die Genehmigung zu den bevorstehenden Verhandlungen beantrage. Man habe gleichzeitig auch die Frage erörtert, ob die Hohe Kommission auch durch einen Beobachter an diesen Verhandlungen beteiligt sein solle. Die Hohe Kommission habe sich negativ entschieden.⁸

Es müßten also nun bald beide Länder Delegierte ernennen, die daran gehen, eine Charta für die zu schaffende gemeinsame Behörde auszuarbeiten.⁹ Hier handele es sich in erster Linie um konstitutionelle Fragen. Alle wirtschaftlichen Teilprobleme würden später zu lösen sein. Der französische Delegierte werde nach Auffassung Herrn Schumans kein Industrieller sein. Er werde unabhängig sein von den politischen Parteien. Die französische Regierung schlage vor, daß folgendes gemeinsames Communiqué in der nächsten Woche herausgegeben werde:

„Les Gouvernements ... sont décidés à poursuivre une action commune en vue des objectifs de paix, de solidarité européenne et de progrès économique et social par la mise en commun de leurs productions de charbon et d'acier et l'institution d'une Haute Autorité nouvelle dont les décisions lieront tous¹⁰ les pays qui y adhéreront. Les négociations, sur la base des principes et des engagements essentiels figurant dans la proposition française du 9 Mai dernier, s'ouvriront à une date qui sera proposée incessamment par le Gouvernement français, en vue d'aboutir à l'établissement d'un traité qui sera soumis à la ratification des Parlements.“

Zu diesem Communiqué werde man versuchen, außer der Zustimmung Deutschlands die Zustimmung der Benelux-Staaten und die Zustimmung Englands¹¹ zu erwirken. Mit den Benelux-Staaten werde am Mittwoch, den 24. Mai in Pa-

⁸ Der britische Hohe Kommissar Robertson faßte am 24. Mai 1950 das Gespräch mit dem Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, vom Vortag zusammen: „McCloy felt that this was an extremely important political development in the whole European field and was of such significant character that the High Commission ought to take equally significant action. He did not want to have an observer but he was disposed to take the French view on the point. He felt that it was sufficient to leave the matter to M. Monnet as a representative of one of the Occupying Powers. M. Monnet felt that it was essential not to have an observer. There was no secret about the discussions and it was most essential that the German people should have the impression that any agreement reached had been freely negotiated by their representatives without any outside pressure. It was, therefore, agreed that Monnet should be authorised to see the Chancellor and also that the Chancellor should be informed by him that the High Commission had no objection to these negotiations taking place. The High Commission will, of course, have to approve the Final Treaty when drafted.“ Vgl. den Drahtbericht an den britischen Außenminister Bevin; DBPO II/1, S. 85 f. Vgl. dazu auch den Drahtbericht des amerikanischen Hohen Kommissars vom 23. Mai 1950 an Außenminister Acheson; FRUS 1950, III, S. 705–709.

⁹ Zur Aufnahme der Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. Dok. 71.

¹⁰ Die Wörter „les décisions lieront tous“ wurden gemäß dem Wortlaut des französischen Vorschlags vom 25. Mai 1950 eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „et“. Vgl. LA DOCUMENTATION FRANÇAISE, Nr. 1339 vom 13. Juni 1950, S. 4; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 339. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3168 f.

¹¹ Die britische Regierung lehnte nach einem Notenwechsel vom 23. Mai bis 2. Juni 1950 mit der französischen Regierung ihre Teilnahme an den Verhandlungen über den Schuman-Plan ab. Zur Begründung führte sie aus: „Die Regierung Seiner Majestät fühlt sich nicht in der Lage, weder die dem französischen Vorschlag zugrunde liegenden Grundsätze im voraus anzunehmen, noch wünscht sie, sie im voraus abzulehnen. [...] Es würde sich eine unglückselige Lage ergeben, wenn sie, nachdem sie sich auf gewisse Prinzipien verpflichtet, ohne zu wissen, wie sie sich in der Praxis auswirken, sich als Ergebnis der Erörterungen gezwungen sehen sollte, von ihren Verpflichtungen zurückzutreten.“ Vgl. das Communiqué vom 3. Juni 1950; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3173 f.

ris verhandelt. Gleichzeitig würden Besprechungen mit der britischen Regierung in London stattfinden. Er glaube, daß die Benelux-Staaten keine besonderen Schwierigkeiten machten.¹² Anders werde vielleicht die Lage in England sein, wo die Dominien, das Präferenzsystem¹³ und auch die traditionelle Abneigung gegen allen Wechsel vielleicht Schwierigkeiten verursachten. Die Engländer hätten aber die gute Eigenschaft, wenn sie einmal Tatsachen in ihrer Tragweite erkannt hätten, sich schnell anzupassen. Er sei überzeugt, daß, wenn England jetzt gewisse Schwierigkeiten mache, es später sicher an der Verwirklichung des Planes mitwirken werde. Diese Regierungsverhandlungen müßten auf der Basis völliger Gleichberechtigung geführt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen würde dann den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder vorgelegt werden.

Herr Clappier teilte mit, daß Herr Schuman Herrn Monnet zum französischen Unterhändler bestimmt habe und er das volle Vertrauen des französischen Außenministers genieße. Im übrigen mache er in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Monnet auf den letzten Abschnitt des Schuman-Plans vom 9. Mai aufmerksam, nach dem der Regelung der Eigentumsverhältnisse der Unternehmer durch die Errichtung der Hohen Behörde nicht vorgegriffen werden dürfe.¹⁴

Der Bundeskanzler erklärte, er sei kein Techniker. Er stehe auch völlig auf dem Standpunkt, daß der Schuman-Plan in erster Linie eine moralische Angelegenheit sei. Die deutschen und französischen Staatsmänner seien verpflichtet aus innerer Verantwortung gegenüber ihren Völkern, diesen Plan in Gang zu setzen. Der Plan sei in Deutschland enthusiastisch aufgenommen worden. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung, nämlich die Sozialdemokraten, fühlten sich zu einer gewissen Opposition verpflichtet.¹⁵ Schon seit 25 Jahren arbeite er an diesen Plänen, Eisen und Kohle als Grundlage einer friedlichen Lösung zwischen Frankreich und Deutschland auszuwerten.¹⁶ Es

¹² Am 3. Juni 1950 vereinbarten Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande, „die Kohle- und Stahlproduktion zusammenzulegen und eine Hohe Behörde zu errichten“. Sie erklärten sich ferner zur Aufnahme von Verhandlungen auf der Grundlage des Schuman-Plans vom 9. Mai 1950 bereit. Vgl. das Communiqué; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3173.

¹³ 1932 wurden auf der Imperial Economic Conference in Ottawa für die Staaten des Commonwealth of Nations Vorzugszölle vereinbart. Vgl. die Resolution; DOCUMENTS AND SPEECHES ON BRITISH COMMONWEALTH AFFAIRS 1931–1952, hrsg. von Nicholas Mansergh, Bd. 1, London/New York/Toronto 1953, S. 114 f.

¹⁴ In der Erklärung vom 9. Mai 1950 betonte der französische Außenminister Schuman: „Die Einrichtung einer Obersten Behörde präjudiziert in keiner Weise die Frage des Eigentums an den Betrieben. In Erfüllung ihrer Aufgabe wird die gemeinsame Oberste Behörde die Vollmachten berücksichtigen, die der Internationalen Ruhrbehörde übertragen sind, ebenso wie die Verpflichtungen jeder Art, die Deutschland auferlegt sind, so lange diese bestehen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3092. Vgl. zu der Erklärung auch Dok. 58, Anm. 2.

¹⁵ Zur Haltung der SPD vgl. bereits Dok. 59.

¹⁶ Bereits am 9. Januar 1924 schlugen der Oberbürgermeister der Stadt Köln, Adenauer, der Vorstandsvorsitzende der Rheinischen AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, Silberberg, sowie der Industrielle und DVP-Abgeordnete des Reichstags, Stinnes, in einer Besprechung mit Reichskanzler Marx den Plan einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich vor. Vgl. dazu AKTEN DER REICHSKANZLEI, Weimarer Republik. Die Kabinette Marx I und II, 30. November 1923 bis 3. Juni 1924, 3. Juni 1924 bis 15. Januar 1925, bearbeitet von Günter Abramowski, Boppard 1973, S. 211–215.

liege der Bundesrepublik völlig fern, in irgendeiner Weise eine Suprematie anzustreben.¹⁷

Monnet: Europa schulde der Welt einen geistigen Beitrag. Wenn es uns gelänge, die materiellen Ursachen der Kriege zu beseitigen, so würde damit der Beitrag geleistet sein. Es komme dabei darauf an, Europas Charakter, der von der „Diversité“ bestimmt sei, zu erhalten.

Bundeskanzler: Er hoffe, daß auch England seine Rolle verstehe und sich bald zur Mitarbeit bereitfinde. Italien und die Benelux-Staaten würden bereit sein. Gewisse Schwierigkeiten ergäben sich aus der Wahl des deutschen Verhandlungsführers. Frankreich habe in der Person Monnets einen idealen Verhandlungsführer zur Verfügung, den Deutschland noch nicht besitze. Er werde einen Mann von hohen Fähigkeiten, ausreichendem Idealismus und der erforderlichen allgemeinen Übersicht über die Wirtschaftsprobleme aussuchen. Er denke dabei in erster Linie an seinen alten Freund, Dannie Heineman¹⁸, der aber wegen Alters und der fremden Staatsangehörigkeit nicht in Frage komme. Genannt sei ferner Herr Merton, über dessen Eignung die Auffassungen aber etwas auseinandergingen.¹⁹

Monnet: Er empfehle, daß man bei der Wahl des deutschen Verhandlungsführers mit großer Vorsicht zu Werke gehe. Der Verhandlungsführer müsse zum Bundeskanzler in direkter Verbindung stehen. Die Verantwortung für das Gelingen der Verhandlungen liege in Frankreich bei Herrn Schuman, der ausschließlich die Direktiven geben werde. Die technischen Minister würden in diesem Stadium nicht beteiligt werden.

Bundeskanzler: Er sehe durchaus die politische Bedeutung des Plans und werde die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Er sei der Auffassung, daß die Angelegenheit schnell in Bewegung gesetzt werden müsse, je schneller desto besser. Er wolle einmal einen Namen für die Delegationsführung in die Debatte werfen. Nach seiner Auffassung sei ein sehr guter Mann der Präsident der Wiederaufbaubank, Herr Abs.

Monnet: Die Reaktion der französischen Öffentlichkeit auf die Amerikareise des Herrn Abs sei schlecht gewesen.²⁰

¹⁷ In der französischen Gesprächsaufzeichnung wurde zu diesem Teil des Gesprächs ausgeführt: „Le Chancelier tient à déclarer qu'en s'associant à l'entreprise envisagée, son Gouvernement et son pays n'ont aucune arrière-pensée hégémonique. Depuis 1933 en particulier, l'histoire leur a appris combien pareilles préoccupations sont vaines. L'Allemagne, comme d'ailleurs l'Europe, est actuellement sous la pression directe de l'Est, de l'Asie, et elle sait que son sort est lié au sort de l'Europe occidentale.“ Vgl. LA NAISSANCE D'UN CONTINENT NOUVEAU, S. 201.

¹⁸ Korrigiert aus: „Deni Heinemann“.

Der amerikanische Industrielle und Generaldirektor des belgischen Konzerns Sofina war seit 1907 mit Konrad Adenauer bekannt und beteiligte sich vor 1933 an der Paneuropa-Bewegung. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1945–1947, S. 555, Anm. 1.

¹⁹ Zur Frage einer Kandidatur des Vorstandsvorsitzenden der Metallgesellschaft AG in Frankfurt/Main notierte Ministerialdirigent Blankenhorn am 2. Juni 1950 aus einem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Schäffer: „Merton, der von Pferdenges wiederholt empfohlen wurde, wird abgelehnt; er sei ein Herr, aber kein Mann.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 4.

²⁰ Der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Abs, hielt sich im Dezember 1949 gemeinsam mit dem Präsidenten der Bank Deutscher Länder, Vocke, zur Regelung des Besitzes privater Altguthaben in den USA auf. In der französischen Presse wurde vermutet, daß dabei möglicherweise auch eine Internationalisierung der Ruhrindustrie zu La-

Er könne von einer Kandidatur des Herrn Abs nur abraten.²¹

[Bundeskanzler:] Eine andere Persönlichkeit, die in Frage komme, sei der frühere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Herr Schäffer.

Monnet: Er halte Herrn Schäffer für einen ausgezeichneten Mann, der über eine eingehende Kenntnis allgemeiner Wirtschaftsfragen verfüge und dem es auch nicht an Phantasie fehle. Seine erste Reaktion auf diesen Vorschlag hin sei durchaus günstig.²²

Bundeskanzler: Ein anderer Name sei der Präsident Bernard von der Bank Deutscher Länder.²³

Monnet: Es sei besser, keinen Bankier zu wählen. Der Verhandlungsführer müsse völlig unabhängig sein. Dies sei auch für die Gewerkschaften nötig.

Bundeskanzler: Bernard werde auch bei den Gewerkschaften keinen Widerstand finden. Er sei frei von rein bankmäßigen Bindungen.

Monnet: Wenn man die psychologischen Voraussetzungen dazu benutze, könne man hoffen, den Frieden zu erhalten. Leider mache sich in den öffentlichen Meinungen der verschiedenen Länder der Gedanke der Unvermeidbarkeit des Krieges breit. Hiergegen müsse man sich entschieden wenden. Der Schuman-Plan sei ein revolutionärer Akt, der alles verändern könne. Ein solcher Akt sei nur in einer Demokratie möglich und sei in einem totalitären System undenkbar.

Bundeskanzler: Wenn [die] Furcht beseitigt werde, werde Europa wie ein genesender Kranker seine Kräfte wiederfinden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 157

sten französischer Interessen erörtert worden sei. Vgl. dazu den Artikel von Maurice Ferro: „Deux Banquiers Allemands en visite aux Etats-Unis prépareraient l'„internationalisation“ des industries de la Ruhr“; *LE MONDE*, Nr. 1523 vom 18./19. Dezember 1949, S. 2.

²¹ Der ehemalige Staatssekretär im Reichsministerium der Finanzen, Hans Schäffer, faßte am 3. Juni 1950 ein Gespräch mit dem Bundeskanzler vom Vortag zusammen. Adenauer habe mitgeteilt, er habe dem Beauftragten für den französischen Wirtschaftsplan erklärt, daß auf seiten der Bundesrepublik als Kandidaten für die Delegationsleitung bei den Verhandlungen über den Schuman-Plan nur er, Schäffer, und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Abs, in Frage kämen. Darauf habe Monnet erwidert, „Abs werde für die Franzosen unannehmbar sein, da er während der Besatzungszeit für deutsche Stellen in Frankreich aufgetreten sei.“ Vgl. *ADENAUER UND DER SCHUMAN-PLAN*, S. 200.

²² Am 23. Mai 1950 bat Bundeskanzler Adenauer den in Schweden lebenden ehemaligen Staatssekretär im Reichsministerium der Finanzen, Hans Schäffer, baldmöglichst um ein Gespräch. Vgl. dazu *ADENAUER*, Briefe 1949–1950, S. 219.

Über die Unterredung am 2. Juni 1950 vermerkte Schäffer am folgenden Tag hinsichtlich einer möglichen Ernennung zum Delegationsleiter: „Ich erwidere darauf, daß ich seit 12 Jahren Schwede sei und daß es nach außen einen sehr schlechten Eindruck machen müßte, wenn Deutschland niemanden anderes als einen immigrierten Schweden zu stellen habe. Ich hätte auch kein Talent, im Rampenlicht zu spielen. Was ich ihm seiner Zeit zugesagt hätte, als Verbindungsmann oder als Berater zur Verfügung zu stehen, würde ich selbstverständlich halten, aber im ganzen möchte ich mich auf die Rolle des Souffleurs und gegebenenfalls des Mitverfassers des Stückes beschränken. Adenauer erwidert, daß er sich das mehr als Spielleiter hinter der Szene denken würde.“ Vgl. *ADENAUER UND DER SCHUMAN-PLAN*, S. 200.

Zur Bestimmung des Leiters und der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz über den Schuman-Plan vgl. weiter Dok. 71, Anm. 4.

²³ Der Präsident des Zentralrats der Bank Deutscher Länder wurde in den am 27. Juni 1950 konstituierten Ausschuß für wirtschaftlich-technische Fragen berufen. Vgl. dazu die Aufstellung vom 17. Juli 1950 über die Sachverständigenausschüsse für die Konferenz über den Schuman-Plan; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 1.

Monnet: Es gebe ein altes englisches Sprichwort: „The only thing to fear is fear itself.“ Es gelte, mit dem Plan die Furcht zu überwinden.²⁴

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 3

63

Aufzeichnung des Generals a.D. Graf von Schwerin

Geh. 60/50

25. Mai 1950¹

Persönliche Aktennotiz

Verlauf des Besuchs beim Herrn Bundeskanzler am 24. 5. 50.

1) Herr Adenauer brachte zum Ausdruck, daß er einen sachverständigen Berater in militärischen und Sicherheitsfragen benötige. Ich sei ihm von General Sir Brian Robertson und Sir Christopher Steel² für eine solche Aufgabe namhaft gemacht worden.³ Daher die Aufforderung zu diesem Besuch.

2) Der Herr Bundeskanzler nannte danach zwei Probleme, die ihm besondere Sorge bereiteten:

a) Die Frage der inneren Sicherung gegen die zunehmende Zersetzung des öffentlichen Lebens durch östlich infizierte geistige Infiltration. Diese bewege sich auf zwei getrennten Bahnen, nämlich mittels Aktivierung pazifistischer Strömungen mit dem Ziel, die Sehnsucht nach Frieden und Neutralität zu stärken, sowie mittels Aktivierung nationalistischer Instinkte mit dem Ziel, die Abneigung gegen jede engere Verbindung mit dem Westen zu verstärken.

²⁴ Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy informierte am 24. Mai 1950 das amerikanische Außenministerium, daß der Beauftragte für den französischen Wirtschaftsplan, Monnet, im Anschluß an das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer noch einmal bei ihm gewesen sei. Monnet habe mitgeteilt, daß sich die Gesprächspartner weitgehend einig gewesen seien und nunmehr die Absicht bestehe, in sieben bis zehn Tagen in Paris mit den Verhandlungen über den Schuman-Plan zu beginnen. Vgl. dazu FRUS 1950, III, S. 709, Anm. 7.

¹ Die Aufzeichnung wurde von dem als Berater des Bundeskanzlers Adenauer in Sicherheitsfragen vorgesehenen General a.D. Graf von Schwerin am 30. Mai 1950 Ministerialdirigent Blankenhorn übermittelt. Für das Begleitschreiben vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

² Korrigiert aus: „Steele“.

³ Der britische Verbindungsoffizier Thomas empfahl Graf von Schwerin beim Stellvertretenden britischen Hohen Kommissar Steel. Thomas erinnerte sich an Schwerin: „Als Leiter der Gruppe England und Amerika in der Abteilung ‚Fremde Heere West‘ im Generalstab des Heeres hatte er im Sommer 1939 von General Oster den Auftrag erhalten, während seines Urlaubs in England einigen führenden Leuten klarzumachen, daß mit Hitler anders umgegangen werden müßte [...]. Im Winter 1949/50 hatte die Idee eines deutschen Beitrags zur Verteidigung Westeuropas soweit Gestalt angenommen, daß die Alliierten auf die Institutionalisierung von militärischen Kontakten mit den Deutschen drängten. So war Kit Steel im Frühjahr 1950 bereit, den Grafen Schwerin kennenzulernen. [...] Kurz darauf brachte Steel Graf Schwerin zu General Robertson, und dieser entschloß sich sofort, ihn Adenauer zu empfehlen. Zunächst aber wurde er an Blankenhorn verwiesen, der das ganze Vorhaben jedoch zurückhaltend beurteilte. Nach guter AA-Manier forderte er jedoch Schwerin auf, ein Memorandum über Sicherheitsfragen der Bundesrepublik anzufertigen.“ Vgl. Michael THOMAS, Deutschland, England über alles. Rückkehr als englischer Besatzungs-offizier. Berlin 1984, S. 261–263. Vgl. dazu auch Dok. 61, besonders Anm. 1.

b) Die ungenügende äußere Sicherheit Westdeutschlands, die im Fall kriegerischer Auseinandersetzung zwischen West und Ost zu katastrophalen Folgen für die westdeutsche Bevölkerung führen müsse. Nach Erörterung der strategischen Konzeption der Westmächte im Konfliktfall – soweit sie uns bekannt geworden ist – kam der Herr Bundeskanzler zu der Feststellung, daß die im Katastrophenfall für die Lenkung und Führung der deutschen Bevölkerung sich ergebenden Aufgaben nur von einer mobilen Bundesgendarmarie bewältigt werden könnten.⁴ Es entspann sich eine Diskussion über die praktischen Möglichkeiten für den „geräuschlosen Aufbau“ einer solchen Organisation. Der Herr Bundeskanzler beabsichtigt, demnächst mit General Sir Brian Robertson über dieses Problem zu sprechen.⁵

Die Aussprache endete mit dem Auftrag an mich, über die Probleme zu 2a) und b) ihm nach Pfingsten⁶ vorzutragen. Der Herr Bundeskanzler bat ferner um Präsentation der Namen ehemaliger deutscher Generale, die er gelegentlich empfangen wolle, um nach außen zu dokumentieren, daß eine Diffamierung des Teiles der ehemaligen deutschen Wehrmacht, der nicht nazihörig gewesen sei und nur seine nationale Pflicht erfüllt habe, nicht gebilligt werden könne.⁷

G. von Schwerin

VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)

⁴ Zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 zur Genehmigung einer Bundespolizei vgl. Dok. 55.

⁵ Für das Gespräch mit dem britischen Hohen Kommissar am 6. Juni 1950 vgl. Dok. 65.

⁶ 28./29. Mai 1950.

⁷ Am 29. Mai 1950 übermittelte General a.D. Graf von Schwerin Bundeskanzler Adenauer eine Aufzeichnung über die Sicherheitslage der Bundesrepublik und die Möglichkeiten zur Aufstellung einer Bundespolizei. Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 5.

Im Begleitschreiben informierte er ferner: „Die Vorlage des Gedankenbeitrags für das Problem ‚Staatssicherheitsamt‘ kann erst in einigen Tagen erfolgen, da ich mich mit der Materie noch etwas mehr vertraut machen muß. Dasselbe trifft auf die Anfertigung eines namentlichen Verzeichnisses derjenigen ehemaligen Generale zu, deren Empfang durch Sie, Herr Bundeskanzler, unbedenklich empfohlen werden kann. Zu mündlichem Vortrag oder Erläuterungen stehe ich bis zum 9.6. zur Verfügung.“ Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3105.

Ressortbesprechung im Bundesministerium der Finanzen

144-10/4642/50

26. Mai 1950¹

Betr.: Globale Abfindung von Wiedergutmachungsansprüchen durch Exporte nach Israel²

Ministerialdirigent *Wolff* trägt den Vorschlag von Herrn Mendelsohn (Direktor im Finanzministerium des Staates Israel) vor.³ Er läuft darauf hinaus, die Wiedergutmachungsansprüche (nicht Restitutionsansprüche) von Staatsangehörigen von Israel durch zusätzliche Exporte nach Israel abzugelten. Es handelt sich um 50–60 000 Anspruchsberechtigte mit Forderungen von insgesamt 175–250 Millionen DM.⁴

Ein Überblick über die Höhe der Restitutionsforderungen ist noch nicht möglich; allein für Berlin sollen sie 800 Millionen DM betragen, für das Bundesgebiet vermutlich mehrere Milliarden DM.⁵

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth gefertigt.

² Zur Frage einer Wiedergutmachung vgl. bereits Dok. 47.

³ Der Abteilungsleiter im israelischen Finanzministerium führte am 5./6. April 1950 Gespräche mit Regierungsdirektor Wirmer und Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt. Dazu übermittelte er am 11. April 1950 ein Aide-mémoire, in dem u.a. ausgeführt wurde: „Die Regierung des Staates Israel strebt danach, im direkten Gedankenaustausch mit der Bonner Bundesregierung zu klären, ob eine umfassende Bereinigung der Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsansprüche für die überlebenden Opfer des Hitlerregimes, die dem Staatsverband des Landes Israel angehören, möglich ist. Sie beschreitet diesen Weg in der Annahme, daß die Bonner Bundesregierung ihrem Wiedergutmachungswillen praktischen Ausdruck verleihen will durch Sachlieferungen nach Israel im Rahmen der materiellen Möglichkeiten des Bundesgebietes und der Bedürfnisse des Landes Israel, um auf diesem Wege wenigstens die materiellen Schäden der von Deutschland nach Israel eingewanderten Verfolgten teilweise abzugelten.“ Am 13. April 1950 notierte Wirmer über die Initiative von Mendelsohn: „Er hat den Auftrag, zunächst informell Verbindung mit der Bundesregierung aufzunehmen. [...] Herr Dr. Rust hat bereits veranlaßt, daß das Wirtschaftsministerium unterrichtet wird. Herr Mendelsohn wird in diesen Tagen auch mit Herrn Staatssekretär Schalfjew sprechen. Zur Klärung der verwickelten Fragen werden sich die beteiligten Sachressorts zunächst zusammensetzen müssen.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

⁴ Am 19. Mai 1950 übermittelte der Abteilungsleiter der israelischen Finanzministerium, Mendelsohn, Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, eine Aufzeichnung über den Umfang der Wiedergutmachungsansprüche, in der resümiert wurde: „Der gesamte Anspruch von Entschädigungen für Schäden an Eigentum und Vermögen, im wirtschaftlichen Fortkommen, Haft etc., der gegenüber den Ländern besteht, ist vorläufig für die Bürger des Staates Israel auf 175 Millionen DM geschätzt. Dieser Betrag dürfte sich vermutlich bei Hinzufügung der Abgeltung von weiteren Ansprüchen und des auf Israel entfallenden Anteils an Wiedergutmachung und Rückgabe des jüdischen öffentlichen Vermögens von Kultusgemeinden, Stiftungen und Wohlfahrtsanstalten (Anteil der Jewish Agency of Palestine an der JRSO) auf einen Betrag in der Größenordnung von etwa 250 Millionen erhöhen. Eine Schätzung für den Gesamtwert der privaten Rückerstattungen an Bürger des Staates Israel zu geben, ist in diesem Stadium unmöglich, aber es besteht berechtigter Grund zur Annahme, daß diese Kategorie den vorgenannten Betrag nicht unwesentlich übersteigt.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

⁵ In der am 19. Mai 1950 Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, übermittelten Aufzeichnung des Abteilungsleiters im israelischen Finanzministerium, Mendelsohn, wurde erläutert: „Die Minimal schätzung für das geraubte bzw. hinterlassene Vermögen der deutschen Juden beläuft sich auf 3 Milliarden DM. Die im Jahre 1948 angemeldeten Vermögenswerte der Juden im damaligen Reichsgebiet beliefen sich auf 8 Milliarden Reichsmark. Nach Abzug der Vermögensbestände, die sich in Deutsch-Österreich und in der heutigen Ostzone befanden, würde man auf dieser Grundla-

Ministerialdirigent Wolff erklärt, wir sollten grundsätzlich an einer globalen Abfindung sowohl unter politischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten interessiert sein.

Dr. Dittmann weist darauf hin, daß Herr Blankenhorn in London von jüdischer Seite der Wunsch vorgetragen wurde, die Bundesregierung solle in einer erneuten Erklärung ihre Bereitschaft zur Wiedergutmachung äußern.⁶

Dr. Rust führt aus, daß die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über eine Abschlagszahlung von 10 Millionen DM⁷ in der Auslandspresse als zu niedrig z.T. recht ungünstig kritisiert worden ist.

Ministerialrat *Daniel* (Wirtschaftsministerium) meint, die Zahlung könne durch zusätzliche Exporte (Pumpen, Röhren, Holzhäuser⁸) von jährlich etwa 50 Millionen DM erfolgen.

Dr. Dittmann weist auf die Haltung der AHK hin, die bereits zwei Exportanträge mit der Begründung ablehnte, daß sich Deutschland eine Zahlung in DM nicht leisten könne.⁹

Ministerialrat *Daniel*: Die Alliierte Bankenkommision hat kürzlich die jüdischen Wiedergutmachungskonten entsperrt, so daß bereits jetzt die Gelder auf allen möglichen – auch direkten – Wegen transferiert werden.¹⁰

Es wurde folgendes beschlossen:

- 1) Das Finanzministerium bereitet eine Kabinettsvorlage vor, in der grund-

Fortsetzung Fußnote von Seite 161

ge für das heutige Bundesgebiet zu einem Objekt von Sachvermögenswerten von 4,5 bis 5 Milliarden Reichsmark Vorkriegswert gelangen.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

⁶ Ministerialdirigent Blankenhorn hielt sich vom 26. April bis 1. Mai 1950 in London auf und führte u.a. Gespräche mit dem Vorsitzenden der europäischen Sektion des World Jewish Congress, Barou, und dessen Mitarbeiter Lewy. Über die Unterredung mit Barou notierte er am 28. April 1950, dieser habe den Wunsch geäußert, „daß die deutsche Regierung einmal grundsätzlich zum jüdischen Problem Stellung nimmt und, wenn irgend möglich, gesetzgeberische Maßnahmen gegen weitere antisemitische Demonstrationen trifft.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

⁷ Zum Interview vom 25. November 1949 vgl. Dok. 30, Anm. 3.

⁸ Am 18. März 1950 übermittelte Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, der Verbindungsstelle zur AHK den Vorschlag des Direktors der Firma „Maon Laoleh, Wohnung für Auswanderer nach Israel“, Braun, Holzhäuser gegen Bezahlung aus Haftentschädigungsleistungen nach Israel zu liefern. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1665.

Am 24. April 1950 sprach sich Ministerialdirektor von Maltzan, Bundesministerium für Wirtschaft, gegen das Vorhaben aus: „Nach § 11 des Entschädigungsgesetzes der amerikanischen Zone vom August 1949 sind die Entschädigungsansprüche nicht übertragbar. Im übrigen hat der Antragsteller nichts dafür vorgetragen, daß die entschädigungsberechtigten Personen bereit sind, ihre Entschädigungszahlungen in den von ihm zu liefernden Holzhäusern anzulegen.“ Vgl. das Schreiben an das Bundeskanzleramt; Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

⁹ Am 11. Mai 1950 begründete die AHK die Ablehnung eines Exports von Eisenbahnschwellen nach Israel damit, daß die Bundesrepublik zur Zeit nicht in der Lage sei, „sich die Ausfuhr von Waren gegen Bezahlung in Deutscher Mark erlauben zu können“. Am 18. Mai 1950 lehnte sie mit demselben Argument den Verkauf von Maschinen gegen Bezahlung aus den von der Jewish Restitution Successor Organization verwalteten Konten ab. Vgl. die Schreiben des amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Hays an Bundeskanzler Adenauer bzw. des Generalsekretärs der AHK, Slater, an Ministerialdirigent Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1665.

Zu den Überlegungen für einen Export von Eisenbahnschwellen vgl. bereits Dok. 30, Anm. 9.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth handschriftlich eingefügt.

sätzlich entschieden werden soll, ob auf den Vorschlag einer Wiedergutmachung durch Exporte eingegangen werden soll.¹¹

2) Nach Verabschiedung durch das Kabinett soll die AHK gefragt werden, ob sie grundsätzlich hiermit einverstanden ist.

3) Das Finanzministerium wird zusammen mit Justizministerium und Verbindungsstelle prüfen, in welche Form ein Abkommen mit Israel zu kleiden ist. Dabei muß Vorsorge getroffen werden, daß die Geltendmachung von Einzelansprüchen in einer Form ausgeschlossen wird, auf die sich die deutschen Gerichte berufen können, da ja die durch die Landesgesetze gegebenen Ansprüche klagbar sind.

Ferner müssen Unterlagen über die Einzelansprüche angefordert werden, um zu verhindern, daß wir bei einer globalen Entschädigung mehr zahlen als bei einer Befriedigung der Einzelansprüche. Das Finanzministerium glaubt, daß bei einer globalen Befriedigung die Einzelansprüche auf die Hälfte reduziert werden können.

In dem Vertrag muß berücksichtigt werden, daß israelische Staatsangehörige möglicherweise ihre Forderungen an Amerikaner usw. abtreten.

Ministerialdirigent *Wolff* ist der Auffassung, wir seien daran interessiert, auch mit anderen Staaten Abkommen über die Wiedergutmachung durch zusätzliche Exporte zu treffen.

Da Israel nicht nur auf die Geltendmachung des Rechtsschutzes, sondern auch auf die Geltendmachung der Einzelansprüche verzichten soll, ist sowohl in Deutschland wie in Israel eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Prof. *Scheuner* (Finanz[ministerium]) bezeichnet es als möglich, daß ein Staat auf die Ansprüche seiner Staatsangehörigen verzichtet.¹²

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1665

¹¹ Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, vermerkte am 27. Mai 1950, Ministerialdirigent Wolff, Bundesministerium der Finanzen, habe die Vorlage bereits für die Kabinettsitzung am 31. Mai 1950 zugesagt. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 7805.

Am 9. Juni 1950 erklärte Bundesminister Schäffer im Kabinett, daß er zum Tagesordnungspunkt „Export nach Israel aus Restitutionsgeldern“ keine Vorlage eingebracht habe. Schäffer erläuterte zu den von israelischer Seite vorgetragenen Wünschen: „Der Bund soll die Restitutionsansprüche bevorschussen und damit zugleich den Export nach Israel finanzieren. Da der beanspruchte Betrag auch vom Bund nicht aufgebracht werden könne, seien weitere Verhandlungen zwecklos.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 438.

¹² Dieser Satz wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth handschriftlich eingefügt.